



Stadt unterstützt Gewerbetreibende

Mit dem „Stadtgutschein für (H)alle“ will die Stadt Halle (Saale) die Gewerbetreibenden unterstützen. Hallenserinnen und Hallenser können den Gutschein ab sofort in zahlreichen Verkaufsstellen sowie im Internet erwerben. „Der Stadtgutschein ist eine effiziente Methode, Kaufkraft lokal in der Stadt zu binden“, sagt der Projektmanager Digitale Wirtschaft, Andreas Blümner, vom Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Die Beschenkten können den Gutschein nicht nur in einem bestimmten Laden, sondern bei allen teilnehmenden Händlern, Dienstleistern, Handwerkern und Gastronomen einlösen. Andreas Blümner ist der zentrale Ansprechpartner der Stadt für den „Online Marktplatz Halle (Saale)“. Die Internet-Plattform wurde in diesem Jahr ins Leben gerufen. Über das Portal können Gewerbetreibende ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren und verkaufen. Der Stadtgutschein ergänzt dieses Angebot. Er ist in Form einer Glückwunsch-Karte in den Geschäften oder in digitaler Form über das Internet erhältlich. Interessierte Gewerbetreibende können sich für die Aktion bei Andreas Blümner anmelden, unter Telefon: 0345/2214767 oder per E-Mail an: andreas.bluemner@halle.de

Gutscheine und Informationen zu den beteiligten Gewerbetreibenden im Internet: www.stadtgutschein-halle.de



INHALT

Neues Büro für neue Ideen
Stadt berät kreative Hallenserinnen und Hallenser **Seite 2**

Gemeinsam Gutes tun
Stadt würdigt ehrenamtliches Engagement **Seite 3**

Tierische Weihnachtsgeschichten
Stadtbibliotheksleiterin empfiehlt Bücher für die ganze Familie **Seite 5**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**

Tagesordnungen der Ausschüsse
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 8**



Lichterglanz im Advent

Halles diesjähriger Weihnachtsbaum stammt aus Bruckdorf. Eine Familie hat die 14,5 Meter hohe Blaufichte gespendet. Der gut 45 Jahre alte Baum wurde am 16. November auf dem Marktplatz aufgestellt und anschließend festlich geschmückt. Am Dienstag, 1. Dezember, werden die Lichter der Fichte offiziell angeschaltet. Dann erstrahlt sie jeden Abend im Lichterglanz und trägt so zur weihnachtlichen Stimmung in der Stadt bei.

Aufgrund der Corona-Pandemie gestaltet die Stadt in diesem Jahr eine kleine, aber feine weihnachtliche Ausstellung. Derzeit erfolgen hierzu die Vorbereitungen, gemeinsam mit der Stadtmarketing Halle GmbH. *Foto: Thomas Ziegler*

Stadt plant Impfzentrum

Corona-Pandemie: Neue Allgemeinverfügung gilt ab 1. Dezember

Der sogenannte Teil-Lockdown im November, also das befristete Herunterfahren bestimmter gesellschaftlicher Aktivitäten, hat das Infektionsgeschehen in Halle (Saale) positiv beeinflusst. „Unsere Corona-Infektionszahlen steigen zwar weiterhin leicht an, wir konnten aber ein exponentielles Wachstum verhindern“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Wir können weiterhin alle Kontaktketten nachvollziehen.“

Die Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Wochen mit gezielten Maßnahmen versucht, das Infektionsgeschehen einzudämmen. Neben der Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und der ergänzenden Allgemeinverfügung setzte die Stadt auch zwei große Testoffensiven um. So wurden zunächst alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alten- und Pflegeeinrichtungen der Stadt getestet. Dieselbe Maßnahme wurde auch für das Personal der Universitätsklinik ergriffen, nachdem dort in einer Klinik ein erhöhtes Infektionsgeschehen aufgetreten war. „Insgesamt haben wir in diesen beiden Testoffensiven mehr als 6000 Schnelltests

durchgeführt“, sagt der Oberbürgermeister. „Dadurch konnten wir in diesen besonders sensiblen Bereichen der Alten- und Pflegeheime sowie der Universitätsklinik einen Überblick über das Infektionsgeschehen gewinnen.“

Die Stadt Halle (Saale) wird die eingeleiteten Maßnahmen in einer 9. Allgemeinverfügung fortschreiben und weiterhin auf Schnelltest-Offensiven setzen. „Wir werden auf jeden festgestellten Hotspot sofort reagiert, regelmäßig mit sofortiger Quarantäne und umfangreichen Testungen. Schnelles Handeln ist und bleibt die Grundlage für den Erfolg“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. „Es bleibt unser Ziel, die Inzidenz auf unter 50 zu senken und die Krankenhäuser handlungsfähig zu halten.“

► **Neue Allgemeinverfügung**
Am 1. Dezember 2020 tritt eine neue, mit dem Land abgestimmte Allgemeinverfügung für die Stadt Halle (Saale) in Kraft (siehe Seite 11). Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 19. November 2020, die bis zum Ablauf des 30. November 2020 galt.

► **Impfzentrum**
Der Pandemiestab hat die Planungen für ein Impfzentrum vorangetrieben. Dieses soll in der Magdeburger Straße 22, also an der jetzigen Teststation, eingerichtet werden. Die Räume bieten hervorragende Möglichkeiten, ohne großen Zeitverzug eine Infrastruktur aufzubauen. Das heißt: Wenn ein Impfstoff verfügbar ist, könnte die Stadt sofort mit der Impf-Offensive beginnen.

► **Quarantäne-Unterstützung**
Für viele Einwohnerinnen und Einwohner bringen Quarantänen ganz praktische Alltagsprobleme mit sich. Zum Beispiel, wenn es um die Einkäufe für den täglichen Bedarf geht oder wenn es darum geht, mit dem Hund nach draußen zu gehen. Die Stadt weist deshalb auf den Freiwilligen-Dienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hin. Wer pandemiebedingt Hilfe braucht, kann dort um Unterstützung bitten. Der Freiwilligen-Dienst ist erreichbar unter Telefon: 0345/279532510 und 0176/63466914

Die Stadt informiert tagesaktuell im Internet zum Corona-Virus: www.halle.de



Lydia Vilorio und Dr. Anett Krause (von links) unterstützen im Freiraumbüro kreative Akteurinnen und Akteure bei der Umsetzung ihrer Ideen.

Fotos: Thomas Ziegler

Neues Büro für neue Ideen

Stadt bietet kostenfreie Beratung und Begleitung für kreative Hallenserinnen und Hallenser

Schnittstelle zwischen Verwaltung, Öffentlichkeit und kreativer Szene: Das neu eröffnete Freiraumbüro der Stadt Halle (Saale) berät gemeinnützige Vereine und kreative Akteurinnen und Akteure bei der Vermittlung von Freiräumen und begleitet sie in allen Projektphasen – von der Idee bis hin zur Umsetzung. Der Begriff Freiraum ist dabei weit gefasst. Es kann sich um einzelne Räume, leerstehende Immobilien, öffentliche Plätze, Grünanlagen oder Freiflächen im Stadtgebiet handeln, in beziehungsweise auf denen kurzfristig oder langfristig angelegte Aktionen und Projekte ihren Platz finden sollen.

„Halle (Saale) ist eine Stadt nicht nur der Hochkultur, sondern gerade auch der brei-

ten und vielfältigen freien Szene – mit vielen engagierten gemeinnützigen Vereinen und ideenreichen Akteuren. Unser Ziel ist es, diesen Menschen den Weg zu Freiräumen für Begegnungen und kreative Verwirklichung zu ebnet. Dieses Ziel haben wir als Stadt gemeinsam mit vielen Vertretern der Stadtgesellschaft transparent entwickeln und umsetzen können“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt. Im Jahr 2018 wurde mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Unterstützung gemeinwohlorientiert-kreativer Projekte begonnen. Das „Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale)“ konnte schließlich im Februar 2020 vom Stadtrat beschlossen werden. Einer der Schwerpunkte liegt auf der Einrichtung einer sogenannten Frei-

raumagentur als Kompetenzzentrum. „Im August konnte über ein Interessenbekundungsverfahren ein Freiraumbüro gewonnen werden, das als erfahrener Dienstleister gemeinwohl-orientierten Akteuren Freiräume ganz unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse – Stadt, Land, Bund oder private Flächen und Gebäude – vermittelt“, so Dr. Judith Marquardt.

Im Oktober wurde das Freiraumbüro in der Goldenen Rose, Rannische Straße 19, eröffnet und dient seitdem als zentraler Anlaufpunkt, sowohl für engagierte Vereine mit laufenden Projekten als auch für Freiraumsuchende mit neuen Ideen. Die Wirtschaftswissenschaftlerin Lydia Vilorio und die Kulturwissenschaftlerin Dr. Anett

Krause beraten kostenfrei zu Rechtsvorgaben und Verwaltungsvorschriften und vermitteln Ansprechpartner beispielsweise zur Klärung von Eigentumsverhältnissen leerstehender Immobilien. Ziel ist es, Verwaltung und Politik mit den Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen. Zudem unterstützt das Freiraumbüro die Engagierten bei der Öffentlichkeitsarbeit, um eine umfassende Information und eine breitere Akzeptanz in der öffentlichen Wahrnehmung zu schaffen.

Das Freiraumbüro ist dienstags von 10 bis 18 Uhr besetzt. Lydia Vilorio und Dr. Anett Krause sind zu erreichen unter Telefon 0345/96391340 und 96391340 (Montag bis Donnerstag) sowie per E-Mail an info@freiraumbuero-halle.de

Der Problemlöser

Leiter der Abteilung Stadtordnung, Lutz Müller, geht nach 34 Jahren in den Ruhestand

Sieben Seiten. So lang ist die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale). Geregelt sind dort alle Fragen rund um die



Themen Recht, Sicherheit und Ordnung – vom Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit bis zum unerlaubten Plakatieren. Nun ist es zwar nicht so, dass Lutz Müller (Foto) das Papier auswendig

kennt – fraglos dürfte er aber zu jenen gehören, die den Inhalt am besten kennen. Was wiederum daran liegt, dass er seit drei Jahrzehnten in verschiedenen Positionen in der Abteilung Stadtordnung – seit 2013

sogar als ihr Leiter – innerhalb des Fachbereichs Sicherheit tätig ist.

Am 31. Dezember geht Müller in den Ruhestand – und es ist kaum verwunderlich, dass sein Ausscheiden von vielen bedauert wird, nicht zuletzt vom Oberbürgermeister: „Ich habe mit Lutz Müller über viele Jahre sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet. Er war unser wichtigstes Verbindungsglied zur Polizei“, sagt Dr. Bernd Wiegand. Und der Leiter des Fachbereichs Sicherheit, Tobias Teschner, ergänzt: „Lutz Müller hat den Stadtdienst federführend aufgebaut und viele komplexe Großsätze begleitet. Dazu gehören Besuche hochrangiger Per-

sonen, Demonstrationen und brisante Fußballspiele.“ Sein Gegenpart bei der Polizei, Polizeidirektor und Leiter des Führungsstabes Frank Michler, bringt es wie folgt auf den Punkt: „Lutz Müller ist eine Institution. Wir haben nicht über Probleme gesprochen, sondern Probleme gelöst.“

Zu Müllers jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehörte auch die sicherheitstechnische Vorbereitung und Begleitung des Laternenfestes. Eine Gratwanderung: Schließlich galt es einerseits, den reibungslosen Ablauf einer mehrtägigen Mammutveranstaltung mit mehreren zehntausend Besucherinnen und Besuchern zu gewährleisten und dabei auf jegliche Eventualität

vorbereitet zu sein – und zugleich zu ermöglichen, dass sich eben diese Besucher wohlfühlen.

Polizeidirektor Michler schätzt an Müller dessen Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Es herrsche ein solches Vertrauensverhältnis, sagt Frank Michler, „als sei Lutz Müller einer von uns. Nur ohne Uniform.“ Die Lücke, die sein Weggang hinterlässt, werde jedenfalls nicht leicht zu füllen sein.

„Ich danke Lutz Müller für seinen Einsatz und wünsche ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit“, so Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Für Freiwillige Für Organisationen Engagementfinder Über Uns Wissen Aktuelles

**HERZLICH WILLKOMMEN –
JETZT AKTIV WERDEN!**

Ob Sie sich selbst engagieren oder als Verein Freiwillige gewinnen möchten – diese Seite ist für alle da, die mit ihrem Engagement etwas **in Halle und für die Menschen hier bewegen** möchten! Auch wenn manches Engagement zur Zeit nicht wie gewohnt stattfinden kann, ist vieles möglich!

Hier gibt es aktuelle Tipps

LOS GEHT'S!

ENGAGEMENT FINDEN ENGAGIERTE GEWINNEN

Die Engagementplattform bietet aktuell mehr als 300 Angebote für Ehrenamtliche an.

Repro: Stadt Halle (Saale)

Gemeinsam Gutes tun

5. Dezember: Die Stadt bedankt sich anlässlich des Internationalen Tags des Ehrenamtes bei engagierten Hallenserinnen und Hallensern. Plattform bündelt Beteiligungsmöglichkeiten.

Ehrenamtliches Engagement ist in jedem Alter möglich. Bestes Beispiel dafür ist Heidi Zeug. Die 80-Jährige ist seit vielen Jahren vielseitig engagiert – ob als Akteurin beim jährlichen Freiwilligentag oder als Bildungspatin bei der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis. Dort hat sie eine Patenschaft für den zehnjährigen Noah übernommen. Mit ihm geht sie auf den Spielplatz und hilft ihm bei den Hausaufgaben. Heidi Zeug ist eine von vielen Ehrenamtlichen, die engagiert in Halle sind.

„Engagiert in Halle“ – so lautet auch der Titel der Online-Engagementplattform, die im November 2019 gestartet ist und Informationen zum Thema Ehrenamt bündelt. „Die Zahl der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, steigt seit Jahren. Die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger tragen auf unschätzbare Weise zur Lebensqualität in unserer Stadt bei“, sagt Oberbür-

germeister Dr. Bernd Wiegand. Die Plattform ergänzt das Angebot des städtischen Dienstleistungszentrums Bürgerbeteiligung, das das Vorhaben inhaltlich unterstützt. Mittlerweile können Ehrenamtliche aus mehr als 300 Angeboten wählen – vom eintägigen Kuchenbasar oder Arbeitseinsatz bis hin zum regelmäßigen Engagement im Rahmen einer Alltagshilfe für Familien oder einer Vorlesepatenschaft. Das Portal wurde von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis in Zusammenarbeit mit dem Engagementbeirat der Stadt Halle (Saale) sowie weiteren Partnerinnen und Partnern ins Leben gerufen.

„Wir arbeiten mit mehr als 250 Vereinen und Organisationen zusammen, die Ehrenamtliche suchen. Für Interessierte bieten wir eine Fülle an Informationen und helfen beim Einstieg ins Ehrenamt“, sagt die Geschäftsführerin der Freiwilli-

gen-Agentur, Karen Leonhardt. Auf der Engagementplattform können Interessierte sich über die verschiedenen Angebote informieren. Bei offenen Fragen steht die Freiwilligen-Agentur entweder im Online-Chat oder im persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Der Kontakt zum gewünschten Verein oder zur gewünschten Einrichtung kann direkt über die Plattform aufgenommen werden. Es folgen ein Kennlerngespräch und eine Schnupperphase, in der beide Seiten testen, ob sie zueinander passen und wie das Engagement zeitlich und inhaltlich gestaltet werden kann.

Egal ob Tageseinsatz oder dauerhaftes Engagement – Ehrenamt verdient Anerkennung. Deshalb verleiht die Stadt Halle (Saale) anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes am 5. Dezember jährlich 500 Ehrenamtskarten an engagierte Hallenserinnen und Hallenser. Mit

der Karte können sie und eine Begleitperson eine Veranstaltung im Bereich Kultur, Sport oder Freizeit besuchen. Da die Festveranstaltung coronabedingt ausfallen muss, werden die Ehrenamtskarten in diesem Jahr mit zwei Weihnachtsmarktassen im neuen Design mit der Post verschickt.

Indes laufen die Vorbereitungen für 2021 bereits: So soll im April erneut der Frühjahrsputz mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern stattfinden. Geplant ist, die Aktion mit dem Freiwilligentag der Freiwilligen-Agentur zu verbinden. Und auch die Ehrenamtskarten will die Stadt wieder vergeben. Nominierungen nimmt das DLZ Bürgerbeteiligung entgegen, unter Telefon 0345/221 1117 und per E-Mail an dlz-buergerbeteiligung@halle.de. Weitere Informationen im Internet: engagement.halle.de sowie www.freiwilligen-agentur.de

Engagementbeirat

Der Stadtrat hat im Jahr 2014 die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements“ beschlossen. Mit der Richtlinie wurde auch die Berufung eines Engagementbeirates beschlossen. Er erarbeitet Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Engagement-Förderung. Folgende Ideen wurden bereits umgesetzt:

1. Durchführung einer jährlichen Dankeschön-Veranstaltung am 5. Dezember und Vergabe von 500 Ehrenamtskarten
2. Entwicklung einer Engagement-Platt-

form: www.engagiert-in-halle.de

3. Entwicklung einer Plattform zum Verleihen von Dienstleistungen und Gegenständen: www.depot-halle.de

Im Engagementbeirat sind derzeit 17 Vereine und Verbände sowie Stadtratsfraktionen vertreten. Die Berufung erfolgt für jeweils zwei Jahre. Der Engagementbeirat tagt viermal im Jahr und nimmt Anregungen und Vorschläge von Engagierten und Vereinen auf. Diese können auch eingereicht werden per E-Mail an: engagementbeirat@halle.de

Ehrenamtlich aktiv

Im gesamten Stadtgebiet engagieren sich Hallenserinnen und Hallenser ehrenamtlich, meist in Vereinen oder Initiativen. Neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind gern gesehen. Ausgewählte Beispiele: Das **Crumme Eck** im Paulusviertel bietet geretete Lebensmittel an. In diesem Jahr wurde zudem der Gemeinschaftsgarten „Grünes Eck“ angelegt, der für jedermann offen steht. Die Mitglieder der **Blühwiese Halle** verwandeln monotone Flächen in artenreiche Blühwiesen. In Abstimmung mit der Stadt wurden Grünflächenpatenschaften abgeschlossen, unter anderem am Renn-

bahnkreuz und an der Paracelsusstraße. Die **Bürgerinitiative Heide-Nord/Lettin/Blumenau** setzt sich für die Entwicklung des Wohngebietes ein, zum Beispiel für zusätzliche Fahrradständer oder eine verbesserte Straßenbeleuchtung. Engagiert ist auch die **Siedlergemeinschaft Heimstättensiedlung**, die in Zusammenarbeit mit der Stadt einen Spielplatz am Heimstättenweg errichtet hat. Zudem veranstaltet sie jährlich ein Kinder- und Bürgerfest sowie ein Lichterfest. Ebenso aktiv ist der **DautzcherWohnGemeinschaft e.V.**, der zum Beispiel Sommerkino und Tanzabende organisiert.

Zusätzliche Busse im Schülerverkehr

Die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) erweitert ihr Angebot und setzt zusätzliche Busse auf der Linie 23 zwischen Beesen und Wörlitz ein. Ziel ist, das Platzangebot für Schülerinnen und Schüler in der Corona-Pandemie zu erweitern. Die Zusatzfahrten werden um 6.38 Uhr ab Beesen und um 13.28, 13.58 sowie 14.28 Uhr ab Wörlitz angeboten. Weitere Informationen und die Fahrpläne im Internet: www.havag.com

Stadt vergibt drei neue Straßennamen

Der Stadtrat hat in seiner November-Sitzung beschlossen, drei neue Straßennamen zu vergeben. Künftig tragen die beiden neuen Straßen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 170.2 „Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“ die Namen „Zum Böllberger Ufer“ und „Zum Inselblick“. Die neue Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“ heißt künftig „Zappendorfer Straße“.

Hallesche Sternstunde zum Weihnachtsstern

Die Hallesche Sternstunde am **Sonnabend, 5. Dezember**, widmet sich dem Thema „Weihnachtsstern 2020“. Zudem informiert der Leiter des Planetariums, Dirk Schlesier, über die Planeten Jupiter und Saturn. Sie sind die größten Planeten in unserem Sonnensystem. Die Sternstunde findet aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form statt und kann als Video im Internet angesehen werden: planetarium.halle.de

Stadt saniert Sandsteinbank



Die bekannte Eichendorff-Bank auf den Klausbergen wird restauriert. Der von der Stadt Halle (Saale) beauftragte Restaurator Siegfried Letsch (rechts) wird die Steinbank in Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden aufwendig instand setzen. Die Stadt stellt für das Projekt Eigenmittel in Höhe von rund 32 000 Euro zur Verfügung. Die halbrunde Sandsteinbank mit dem mittigen Obelisk soll in der ersten Hälfte des nächsten Jahres wieder aufgestellt werden. Die Restaurierung wird auch durch bürgerschaftliches Engagement unterstützt. Die Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt e.V. stellten das Restaurierungsgutachten des Restaurators Arne Kästner zur Verfügung. Die Interessengemeinschaft Bronzeplastik Joseph von Eichendorff e.V. unterstützt die Instandsetzung mit einer Spende in Höhe von 5 000 Euro.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

101 Jahre alt wird am 5.12. Waltraud Scheler.

Auf 100 Lebensjahre blickt am 5.12. Erich Ilgner und am 13.12. Annelise Schulz zurück.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 4.12. Christa Rudolf und Gisela Lorenz, am 8.12. Ursula Gneist, am 10.12. Gertrud Böber, am 12.12. Horst Wirtky, am 14.12. Christel Dopke, am 16.11. Walter Viktor sowie Gertrud Bär.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 4.12. Werner Schröder und Lydia Griesheim, am 5.12. Käthe Goehl, am 6.12. Waltraud Wahlmann, am 7.12. Gerda Straßner, am 9.12. Konrad Claußnitzer,

Fritz Nitzer und Irmgard Schneider, am 11.12. Hans-Joachim Schramm und Josef Puta, am 12.12. Martin Oelmann, am 13.12. Inge Rudolph, Johanna Thierbach und Horst Kurth, am 14.12. Herbert Mihlan, am 15.12. Siegfried Köhler, am 16.12. Karl-Heinz Wohlleben und Dora Stroisch, am 17.12. Brigitte Heine sowie Inge Franz.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit
Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 17.12. Ilse und Günther John sowie Elfriede und Rolf Geyer.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 7.12. Renate und Dieter Prautzsch, am 10.12. Renate und Gerhardt Mernitz, Jutta und

Joachim Franz, Christa und Herbert Stoye, Renate und Klaus Hartmann, am 17.12. Margarethe und Gerhard Dommaschk, Helga und Harry Jeske, Karin und Jürgen Struck, Rosemarie und Ludwig Kaaf sowie Hannelore und Ottomar Bähr.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 4.12. Doris und Wolfgang Schittko, Barbara und Wolfgang Bolten, Ilse und Leo Wendlandt, Angelika und Ekkehard Büchner, am 5.12. Sabine und Wolfgang Uhlendorf, Renate und Rainer Fischer, Ilona und Jürgen Graefe, Ilona und Wilfried Sowa, Sigrid und Norbert Mann, am 12.12. Bärbel und Klaus Schellenberg, Elisabeth und Manfred Kosche, Ruth und Knut Prömmel, Edeltraud und Dieter Mozek, Gabriele und Detlef Hoehl sowie Bärbel und Hans-Joachim Kühr.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221 40 16
Telefax: 0345 221 40 27
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
25. November 2020
Die nächste Ausgabe erscheint am
18. Dezember 2020.
Redaktionsschluss: 9. Dezember 2020

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0
Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
50.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Händel digital



Die Stiftung Händel-Haus hat ihre Grafiksammlung digitalisiert und rund 1 600 Grafiken im Internet veröffentlicht. In den vergangenen zwei Jahren hat die Kunsthistorikerin Stefanie Wiesel die Sammlung neu erfasst und beschrieben. „Nun können sich alle Interessierten kostenlos im Internet die herausragenden Grafiken und Bilder ansehen und sich über die einzelnen Darstellungen informieren. Damit wird die Sammlung der Stiftung Händel-Haus auch außerhalb der Ausstellungen sichtbar“, sagt der Direktor der Stiftung Händel-Haus, Clemens Birnbaum. Die Bilder- und Grafiksammlung enthält neben Händel-Porträts aus verschiedenen Epochen unter anderem Grafiken von Orten, an denen Händel sich aufgehalten hat. Das Projekt wurde im Rahmen des Programmes „Sachsen-Anhalt Digital“ gefördert; die technische Umsetzung im Internet erfolgte mit Hilfe des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt. Foto: Thomas Ziegler

Tierische Weihnachtsgeschichten

Leiterin der Stadtbibliothek empfiehlt Bücher für die ganze Familie

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür – und es gibt in diesem Jahr viele Neuerscheinungen, die Kindern und Erwachsenen die Adventszeit versüßen.

Da wäre als erstes Buch „**Alle Jahre wieder**“, geschrieben von Juli Zeh und illustriert von Lena Hesse. Bisher war es so: Das Schmücken des Weihnachtsbaums und das Geschenkebringen wurden vom Christkind erledigt. Das kam immer, wenn die Mutter bei den Nachbarn zum Glühweintrinken war und der Vater mit den Zwillingen Lena und Josh einen Spaziergang machte, denn das Christkind möchte nicht gesehen werden. Auch in diesem Jahr gehen alle Familienmitglieder dem erprobten Ritual nach. Nach der Rückkehr öffnen sie die Tür zum Weihnachtszimmer und sehen – nichts. Kein geschmückter Baum und keine Geschenke. Eine Nachfrage bei den anderen Kindern im Dorf ergibt Folgendes: Die Kinder, zu denen das Christkind kommt, haben keine Weihnachtsgeschenke bekommen. Kinder, die vom Weihnachtsmann beschenkt werden, haben Geschenke bekommen. Sollte vielleicht der Vogel, den ihr Vater am 23. Dezember mit verletztem Flügel in der Heide gefunden hat die Ursache für Weihnachten ohne geschmückten Baum und Geschenke sein? Und was ist das für ein Vogel? Der Vater, ein Ornithologe, schwankt zwischen Albatros, Riesentrappe, Höckerschwan und Kranich... Ein

Buch über ein ganz anderes Weihnachtfest als in den Jahren zuvor, aber das Tollste, das die Kinder bisher erlebt haben.

Der Sammelband „**Tierisch schöne Weihnachtszeit**“ enthält 22 Weihnachtsgeschichten, darunter Weihnachtsklassiker wie „Die Weihnachtsmaus“ von James Krüss oder „Ein Kalb fällt vom Himmel“ von Astrid Lindgren. Aber auch neue Texte werden in dem Band veröffentlicht, zum Beispiel eine Geschichte von Marc-Uwe Kling. In „Der Ostermann“ wird erzählt, dass der Sohn des Weihnachtsmanns mit der Tradition brechen und lieber Ostermann werden will. Zudem verlangen die Wichtel Mindestlohn und mehr Wertschät-

sen ist und selbst Kinder hat, legt in jedem Jahr eine Schachtel unter den Weihnachtsbaum. Diese enthält ihr Tagebuch aus Kindertagen und einen Brief des Großvaters, den er ihr vor langer Zeit zu Weihnachten geschrieben hat – mit Weihnachtswünschen für die kleine Mia und dem Wunsch nach einer Welt, in der wir die Natur schützen und das Wohl anderer Menschen achten.

Und weiter geht es mit Weihnachtsbriefen: die kleine Eule plant ein großes Weihnachtsfest mit allen Tieren des Waldes und verschickt Einladungen. Leider sagen einige Tiere ab. Die Wildschweine planen am Weihnachtsabend ins Dorf zu gehen und die Gärten der Menschen ordentlich umzugraben. Der Fuchs und der Hase haben sich gestritten und das Eichhörnchen kann die Nüsse nicht finden, die es versteckt hat und die es zum Fest mitbringen wollte. Ob es doch noch ein tolles Weihnachtsfest wird, ist nachzulesen in dem Buch von Lara Anders und Anja Grote mit dem Titel „**Weihnachtsfest mit Eule**“.

Informationen im Internet:

www.stadtbibliothek-halle.de

LESCHES
LITERATURTIPPS

zung in sozialen Netzwerken – ansonsten treten sie in den Streik. Eine Geschichte für Kinder ab fünf Jahre und Erwachsene, die den Humor des kultigen Känguru-Chroniken-Autors lieben.

„**Mein Weihnachtswunsch für dich**“ lautet der Titel eines Bilderbuches, das von Mia handelt. Mia, die mittlerweile erwach-

★ *Katrin Lesche ist die Leiterin der Stadtbibliothek.*



Metropolregion lobt Innovationspreis aus

Die Bewerbungsrunde für den 17. IQ-Innovationspreis Mitteldeutschland ist Ende November eröffnet worden. „Die Corona-Pandemie prägt unseren Alltag in vielen Bereichen. Umso mehr freue ich mich, dass die Pläne für den IQ-Innovationspreis 2021 vorangetrieben werden. Die Stadt unterstützt den länderübergreifenden Wissenschaftspreis erneut mit ihren starken Partnern: der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH.“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Mit dem Preis fördert die Europäische Metropolregion Mitteldeutschland neuartige, marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Es können Vorschläge in den Bereichen Automotive, Chemie/Kunststoffe, Energie/Umwelt/Solarwirtschaft, Informationstechnologie und Life Sciences eingereicht werden. Im Rahmen des Wettbewerbes wird auch der IQ-Preis der Stadt Halle (Saale) vergeben. Bewerbungen sind bis 15. März 2021 möglich: www.iq-mitteldeutschland.de

Stadt wertet Spitze künstlerisch auf

Fünf hallesche Künstler haben sich der Stadtgeschichte gewidmet und fünf einmalige Kunstwerke geschaffen, die nun am Hallorenring sowie auf dem Salzgrafenplatz zu sehen sind. Am 10. November wurde die Installation „Kunst an der Spitze“ vorgestellt, im Beisein des Ideengebers Dr. Wulf Brandstädter. Die Skulptur „Der Schauende“ wurde von Steffen Ahrens geschaffen. Seine Künstler-Kollegen Hans-Joachim Triebisch, Günter Giseke und Bernd Baumgart haben indes vier Schaufensterfronten eines Einkaufsmarktes mit großformatigen Bildern gestaltet. Die Idee für die künstlerische Aufwertung des Viertels entstand bereits 2018 und wurde mit Mitteln aus dem städtischen Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ umgesetzt. Zudem unterstützen verschiedene Partner das Vorhaben, unter anderem die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH. Drei weitere Kunstwerke sind noch geplant.

Kunstpreis-Vergabe auf 2021 verschoben

Die Vergabe des Halleschen Kunstpreises 2020 wird pandemiebedingt auf das kommende Jahr verschoben. Der vom Halleschen Kunstverein ausgelobte sowie von der Stadt Halle (Saale), der Stiftung der Saalesparkasse und privaten Sponsoren unterstützte Preis wird im Sommer 2021 im Rahmen einer festlichen Veranstaltung an die diesjährige Preisträgerin Gerhild Ebel übergeben. Parallel dazu wird die damit verbundene Personalausstellung der Grafikerin und Buchkünstlerin im Literaturhaus Halle eröffnet.



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2020**, um 14 Uhr findet in der Georg-Friedrich-Händel-Halle, Salzgrafenplatz 1, 06108 Halle (Saale), die 15. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
- 3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit, Vorlage: VII/2020/01929
- 4 nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus Stadtratssitzung 25.11.2020
- 4.1 Wiedervorlagen
- 4.1.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01035
- 4.1.2 Antrag der CDU – Fraktion zur Änderung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie), Vorlage: VII/2020/01373
- 4.1.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten, Vorlage: VII/2020/01825
- 4.1.3.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Fassadenbegrünungsprojekten, Vorlage: VII/2020/01996
- 4.1.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einführung eines Frauennachttaxis, Vorlage: VII/2020/01660
- 4.1.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Abschaffung der Umweltzone in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01663
- 4.1.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ausschilderung sanitärer Anlagen an ÖPNV-Haltestellen, Vorlage: VII/2020/01780
- 4.1.7 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Straßen-

- bahnhaltestellen durch eine Erhöhung des Verglasungsanteils der Geländer, Vorlage: VII/2020/01781
- 4.1.8 Antrag der Fraktionen MitBürger und SPD zur Umbenennung der Straße „Am Klärwerk“, Vorlage: VI/2019/05290
- 4.1.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Benennung eines Teilstücks der Saalepromenade nach Marguerite Friedlaender, Vorlage: VII/2020/01681
- 4.2 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.2.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Vergabe von Fördermitteln der freien Kulturarbeit, Vorlage: VII/2020/01920
- 4.2.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung, Vorlage: VII/2020/01946
- 4.2.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausgleich von Dürreschäden durch Wiederbepflanzung, Vorlage: VII/2020/02027
- 4.2.3 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße, Vorlage: VII/2020/01935
- 4.2.4 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zu Möglichkeiten der Freigabe des Oberen Boulevard für den Radverkehr, Vorlage: VII/2020/01947
- 4.2.5 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zum digitalen Einlassmanagement, Vorlage: VII/2020/01948
- 4.2.6 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Nutzung des „Alten Schlachthofs“, Vorlage: VII/2020/01949
- 4.3 Mitteilungen
- 4.3.1 Information zur Investitionsdarlehensaufnahme aus Kreditermächtigung 2019, Vorlage: VII/2020/01718
- 4.3.2 Quartalsbericht II/2020 Stadtbahnprogramm Halle der Maßnahmeträgerin HAVAG, Vorlage: VII/2020/01596
- 4.3.3 Mitteilung zur Überarbeitung Konzept IT macht Schule,
- 4.4 Anträge auf Akteneinsicht
- 4.4.1 Antrag auf Akteneinsicht von der Fraktion DIE LINKE in die aktuellen sowie vergangenen Verträge zur Betreuung des Stadtwaldes durch ein Betreuungsförstamt sowie die damit zusammenhängenden Unterlagen wie Jahrespläne und Naturalvollzüge
- 4.4.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Beratungsleistungen, Vorlage: VII/2020/02019
- 4.4.3 Antrag der CDU-Fraktion auf Akteneinsicht zu Organisationsuntersuchungen für die Bereiche Aufenthaltsreglung Ausländer / Asylbewerber, Vorlage: VII/2020/02021
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

- der Niederschrift
- 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen, Vorlage: VII/2020/01980
- 9.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen, Vorlage: VII/2020/01981
- 9.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen, Vorlage: VII/2020/01933
- 9.4 Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2020/01986
- 9.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Abwägung, Vorlage: VII/2020/01618
- 9.6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 35 Sonderbaufläche Riebeckplatz Ost - Feststellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01619
- 9.7 Bebauungsplan Nr. 208 Wohn- und Geschäftsquartier, Böllberger Weg - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01919
- 9.8 Bebauungsplan Nr. 204 Nahversorgungszentrum Beesener Straße - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2020/01125
- 9.9 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2020/01529
- 9.10 Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01733
- 9.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Richtlinie für die Vergabe der Ehrenbezeichnung Kammersänger/in an der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale) VII/2020/01733, Vorlage: VII/2020/01794
- 9.11 Bäderkonzept Halle (Saale) 2030, Vorlage: VII/2020/01527
- 9.12 Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung, Vorlage: VII/2020/01528
- 9.12.1 Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528, Vorlage: VII/2020/02001
- 9.12.2 Änderungsantrag der Fraktionen

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528), Vorlage: VII/2020/02003
- 9.13 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2020/01714
- 9.14 Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EFA), Vorlage: VII/2020/01713
- 10 Wiedervorlage
- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche, Vorlage: VII/2020/01262
- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 10.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Nur die Liebe zählt. Und manchmal auch der Korrosionsschutz“, Vorlage: VII/2020/01809
- 10.3 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782
- 10.4 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung, Vorlage: VII/2020/01438
- 10.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung einer möglichen Mängelbeseitigung in einer Sporthalle auf dem Sportschulcampus, Vorlage: VII/2020/01815
- 10.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, eine Klausur zum Thema „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ zu veranstalten, Vorlage: VII/2020/00932
- 10.7 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Aussetzung des Vorhabens einer weitestgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01867
- 11 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Antrag der CDU-Fraktion für eine Stellungnahme des Stadtrates zur Kampagne „gegen das M-Wort“ - „Mohr“ steht in der Tradition unserer Stadt für eine anerkanntswerte Person, Vorlage: VII/2020/01999
- 11.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sicherung der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen durch soziale Erhaltungssatzungen, Vorlage: VII/2020/02033
- 11.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Grundschule Diemitz, Vorlage: VII/2020/02034
- 11.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt, Vorlage: VII/2020/02037
- 12 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/

- DIE GRÜNEN zum geplanten Ausbau der B 6 / Leipziger Chaussee,
Vorlage: VII/2020/02039
- 12.2 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche,
Vorlage: VII/2020/01925
- 12.3 Anfrage des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zum Umgang mit dem Ergebnis der Befragung „Wie gut lässt es sich in Dölau leben?“,
Vorlage: VII/2020/01799
- 12.4 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu einer OParl-Schnittstelle im Ratsinformationssystem,
Vorlage: VII/2020/02035
- 12.5 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Familieninformationsbüros,
Vorlage: VII/2020/02036

- 12.6 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude,
Vorlage: VII/2020/01702
- 12.7 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten des Einsatzes von mobilen Belüftungssystemen an Schulen,
Vorlage: VII/2020/02031
- 12.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bundesförderung von IT-AdministratorInnen an Schulen,
Vorlage: VII/2020/02032
- 12.9 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Kraftfahrzeugen im Gleisbett,
Vorlage: VII/2020/01922
- 13 Mitteilungen
- 13.1 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte,
Vorlage: VII/2020/01897
- 14 mündliche Anfragen von Stadträten
- 15 Anregungen
- 16 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 4 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Fortführung des Bäderfinanzungsvertrags,
Vorlage: VII/2020/01771
- 5.2 Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebs der Ballsporthalle (Erdgas Sportarena) ab 1. Juli 2021 durch die Stadt Halle (Saale) als Pächterin der Bäder Halle GmbH,
Vorlage: VII/2020/01917
- 5.3 Vergabebeschluss: FB 37-L-154/2020: Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) nach DIN EN 14043,
Vorlage: VII/2020/01887

- 5.4 Vergabebeschluss: FB 66-BZ-2020-021 - Stadt Halle (Saale) - Rahmenvertrag für die Instandsetzung von Straßenentwässerungseinrichtungen,
Vorlage: VII/2020/01905
- 6 Wiedervorlage
- 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu ungenutzten Landes-Immobilien im Stadtgebiet,
Vorlage: VII/2020/01813
- 9 Mitteilungen
- 10 mündliche Anfragen von Stadträten
- 11 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 8. Dezember 2020**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 20.10.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 17.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.11.2020,
Vorlage: VII/2020/02000
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019,
Vorlage: VII/2020/01730
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit,
Vorlage: VII/2020/01929
- 5.2. Wirtschaftsplan 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2020/01874
- 5.3. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VII/2020/01713

- 5.4. Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,
Vorlage: VII/2020/01983
- 5.5. Wirtschaftsplan 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VII/2020/01984
- 5.6. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA),
Vorlage: VII/2020/01714
- 5.7. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung,
Vorlage: VII/2020/01528
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528,
Vorlage: VII/2020/02001
- 5.7.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528),
Vorlage: VII/2020/02003
- 5.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 in den sonstigen Finanzvorgängen,
Vorlage: VII/2020/01933
- 5.9. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien,
Vorlage: VII/2020/01966
- 5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen,
Vorlage: VII/2020/01981
- 5.11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen,
Vorlage: VII/2020/01976

- 5.12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen,
Vorlage: VII/2020/01980
- 5.13. Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2020/01973
- 5.14. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme,
Vorlage: VII/2020/01986
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche,
Vorlage: VII/2020/01262
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. nicht behandelte Tagesordnungspunkte aus dem Finanzausschuss vom 17.11.2020
- 2.1. unbefristete Niederschlagung aufgrund Restschuldbefreiung,
Vorlage: VII/2020/01732
- 2.2. Mitteilungen zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- 2.3. Information und Vorlage des 2./20 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen,
Vorlage: VII/2020/01712
- 2.4. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im II. und III. Quartal 2020,
Vorlage: VII/2020/01902
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 20.10.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 17.11.2020

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- gen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift 17.11.2020
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebs der Ballsporthalle (Erdgas Sportarena) ab 1. Juli 2021 durch die Stadt Halle (Saale) als Pächterin der Bäder Halle GmbH,
Vorlage: VII/2020/01917
- 4.2. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG,
Vorlage: VII/2020/01985
- 4.3. Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) gemäß BauGB § 24 Abs. 1 Nr. 5,
Vorlage: VII/2020/01881
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender
Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 9. Dezember 2020**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift



- der Niederschrift vom 18.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.11.2020, Vorlage: VII/2020/02006
 5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, Vorlage: VII/2020/01730
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sowie den Beteiligungsbericht 2019, hier: Kita-Sozialarbeit, Vorlage: VII/2020/01929
 - 5.2. Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung, Vorlage: VII/2020/01528
 - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung; VII/2020/01528, Vorlage: VII/2020/02001
 - 5.2.2. Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Beschlussvorlage Grundsatzbeschluss zum Nutzungskonzept für das Stadtbad Halle (Saale) und zur Finanzierung der Generalsanierung (VII/2020/01528), Vorlage: VII/2020/02003
 - 5.3. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2020/01714
 - 5.4. Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA), Vorlage: VII/2020/01713
 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Planung einer weitgehend autofreien Altstadt, Vorlage: VII/2020/01782
 - 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum besseren Schutz von Bestandsbäumen bei Planungen zur Freiflächengestaltung, Vorlage: VII/2020/01438
 - 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle, eine Klausur zum Thema „HALLE 2030 – Perspektiven für unsere Stadt“ zu veranstalten, Vorlage: VII/2020/00932
 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 8. Mitteilungen
 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.11.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Grundsatzbeschluss zur Fortsetzung des Betriebs der Ballsporthalle (Erd-

- gas Sportarena) ab 1. Juli 2021 durch die Stadt Halle (Saale) als Pächterin der Bäder Halle GmbH, Vorlage: VII/2020/01917
- 3.2. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie, Vorlage: VII/2020/01988
 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 6. Mitteilungen
 7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**, um 15.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung der öffentlichen Förderung für extremistische und verfasungsfeindliche Organisationen in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2020/01783
- 5.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU für einen Masterplan „Saubere Saale“, Vorlage: VII/2020/01827
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Kosten der Unterkunft „Schlüssiges Konzept“ 2021-2022
- 7.2. Vorstellung „Projekt DRK dekultiv“ des DRK Landesverbandes
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.11.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende
Katharina Brederlow
Beigeordnete
Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.11.2020
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung des Baubeschlusses Grüner Altstadttring – Mühlgraben Südteil, Vorlage: VII/2020/01549
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2019 in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2020/01787
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 2.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.11.2020
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-154/2020: Lieferung einer Drehleiter (DLAK 23/12) nach DIN EN 14043, Vorlage: VII/2020/01887
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender
Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020**, um 17.30 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde Kinder- und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.11.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2021, Vorlage: VII/2020/01879
- 5.2. Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins „Wall & Space e. V.“, Vorlage: VII/2020/01861
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Stadträtin Beate Gellert zu baulichen und technischen Voraussetzungen für eine digitale Infrastruktur an Kindertagesstätten, Vorlage: VII/2020/01826
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Aktueller Stand Jugendhilfeplanung gemäß §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2022 - 2025
- 8.2. Aktueller Stand Präventionskonzept
- 8.3. Vorstellung des Vereins „Wall & Space e. V.“
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.11.2020
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender
Katharina Brederlow
Beigeordnete

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buengerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtrat vom 30. September 2020

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Entscheidung über einen Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen einer Anordnung zum Haushalt 2020,

Vorlage: VII/2020/01595

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, das nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden durch fristwahrenden Widerspruch vom 04.09.2020 begonnene Widerspruchsverfahren gegen die Anordnung des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2020 zur Umsetzung der Auflage 4 b) der Verfügung zum Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 25.02.2020 – Az. 206.4.2-10402-halhh2020 – weiter zu betreiben.

zu 5.2 Erteilung einer Aussagegenehmigung,

Vorlage: VII/2020/01634

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Bernd Wiegand, eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung in dem Verfahren vor dem Landgericht Halle, Geschäfts-Nr.: 6 O 273/19, zu erteilen.

zu 5.3 Erteilung einer Aussagegenehmigung,

Vorlage: VII/2020/01635,

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale), Herrn Dr. Bernd Wiegand, eine uneingeschränkte Aussagegenehmigung vor dem 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt zu erteilen.

zu 5.4 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2020/01550

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Zanderweg 3, 4 (Gemarkung Lettin, Flur 4, Flurstücke 1325/0, 1326/0) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 1.465.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 5.5 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2020/01551

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Brühlstraße 15, 17 (Gemarkung Wörmnitz, Flur 6, Flurstück 304 durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 1.401.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

stück 304 durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 1.401.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 5.6 Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,

Vorlage: VII/2020/01552

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die grundbuchwirksame Zustimmung zur Belastung des Erbbaurechts an dem Grundstück Hanoier Straße 70, 70 a (Gemarkung Wörmnitz, Flur 6, Flurstück 377) durch die Bestellung von Grundschulden in Höhe von 1.133.000,00 € zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zu erteilen.

zu 5.7 Anerkennung der Grabstätte von Frau Dr. Agnes Gosche als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01567

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Frau Dr. Agnes Gosche auf dem Stadtgottesacker, Abteilung 3 Nr. 31, als Ehrengrabstätte.

zu 5.8 Anerkennung der Grabstätte von Stadtbaurat Wilhelm Jost als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01568

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Stadtbaurat Wilhelm Jost auf dem Gertraudenfriedhof der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

zu 5.9 Anerkennung der Grabstätte von Reinhold Lohse genannt Zither-Reinhold als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01569

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Reinhold Lohse genannt „Zither-Reinhold“ auf dem Gertraudenfriedhof der Stadt Halle (Saale) als Ehrengrabstätte.

zu 5.10 Vergabebeschluss: FB 51.4-L-14a/2020: Rahmenvereinbarung Beförderung für Schüler mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zum Landesbildungszentrum für Körperbehinderte,

Vorlage: VII/2020/01162

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Beförderung für Schüler mit Behinderungen in der Stadt Halle (Saale) vom Wohnort zur Schule und zurück für die Schuljahre 2020 / 2021 und 2021 / 2022 an

Los 1: Reise und Touristik Service GmbH, Halle (Saale) zum Preis von

168.800,00 €

Los 2: Malteser Hilfsdienst gGmbH, Magdeburg zum Preis von 385.456,00 €

zu erteilen.

zu 5.11 Vergabebeschluss: FB 24 HW-41-34-2020: Planetarium Halle (Saale), Sternenprojektionssystem,

Vorlage: VII/2020/01376

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Carl Zeiss Jena GmbH, Geschäftsfeld Planetarium aus Jena den Zuschlag für das Sternenprojektionssystem für den Leistungszeitraum vom 23. Juni 2021 bis 08. Juli 2022 zu einer Bruttosumme von 2.159.363,29 € zu erteilen.

zu 5.12 Vergabebeschluss: FB 24-B-2020-162, Los 106 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ - STARK III - Rohbau spezifisch,

Vorlage: VII/2020/01415

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung der Berufsbildenden Schule III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ – STARK III – Rohbau spezifisch den Zuschlag an die Firma Baugeschäft Gaide GmbH & Co. Hochbau KG mit Firmensitz in Leipzig zu einer Bruttosumme von 1.233.465,75 € zu erteilen.

zu 5.13 Vergabebeschluss: FB 66-P-EU-2020-002 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Holzplatzbrücke (BR 020-021) - Planungsleistungen,

Vorlage: VII/2020/01616

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Planungsleistungen für das Vorhaben Holzplatzbrücken BR 020-021, den Zuschlag an das Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 269.380,12 € inklusive der optionalen Leistungen zu erteilen. Zunächst sollen nur die Leistungsphasen 1 bis 4 der jeweiligen Fachplanungen, Geotechnik, Ingenieurvermessungen sowie besondere Leistungen mit einem Wertumfang von 132.025,67 € (brutto) vergeben werden.

Stadtrat vom 28. Oktober 2020

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Nachtragshaushaltssatzung 2020,

Vorlage: VII/2020/01741

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Überschreitung des unter dem § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020, die am 29.01.2020 vom

Stadtrat beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 4 vom 29.02.2020 öffentlich bekannt gegeben wurde, festgelegten Höchstbetrags an Liquiditätskrediten in Höhe von 350.000.000 Euro um 68.000.000 Euro auf 418.000.000 Euro.

2. eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

zu 7.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Immobilien,

Vorlage: VII/2020/01769

Beschluss:

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101012.700 Grundschule Hanoier Straße (STARK III) (HHPL Seite 130, 145, 1241)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seite 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 600.000 EUR

zu 7.4 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01711

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 25.000 Euro netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2023.

(PSP-Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

zu 7.5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2019/00059

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020 als Grundlage zur weiteren Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Halle (Saale).

Dieses Konzept ersetzt das am 30.10.2013 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept (V/2013/11902).



Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird nach Ablauf von 3 Jahren nach Inkrafttreten evaluiert. Im Rahmen der Evaluation soll bewertet werden inwieweit das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Steuerungsinstrument in Bezug auf die definierten Steuerungsziele zur Stärkung des Einzelhandels und der Zentren wirksam ist. Das Evaluationsergebnis wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

zu 7.6 Baubeschluss Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens, Stadtteil Dölau und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Bauen,

Vorlage: VII/2020/01524

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Umgestaltung und Neuverlegung des Brödelgrabens.
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für die Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55201011 Brödelgraben Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 784.300 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.54101129 Paul-Suhr-Straße (HHPL Seiten 138, 617, 1251, 1269) Finanzpositionsgruppe 785* Verpflichtungsermächtigung für Baumaßnahmen in Höhe von 784.300 EUR.

zu 7.7 Beteiligung der Stadt Halle (Saale) am Straßenbahnersatzneukauf der HAVAG,

Vorlage: VII/2020/01539

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2021-2030 mit 26,28 Mio. Euro an der Finanzierung des Straßenbahnersatzneukaufes beteiligt. Diese Mittel dienen ausschließlich dem Erwerb der Straßenbahnen und werden zu 100 Prozent aus den der Stadt zugewiesenen Mitteln des § 8 ÖPNVG LSA finanziert.

Die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses bedingt durch den neuen Straßenbahnfuhrpark beläuft sich für die Jahre 2021-2030 auf insgesamt 29,396 Mio. Euro. Diese Mittel sind durch die Stadtwerke Halle GmbH (SWH) und im Bedarfsfall durch die Stadt Halle (Saale) bereitzustellen.

Diese Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ist in den langfristigen Wirtschaftsplanungen der SWH und der HAVAG berücksichtigt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Stadtwerkekonzerns der Stadt Halle (Saale).

Des Weiteren geht der Stadtrat davon aus, dass das Land die Regionalisierungsmittel in der bisherigen Höhe entsprechend § 8 Abs.3 ÖPNVG LSA an die Kommune ausreicht.

Mit dem Beschluss zum Haushalt 2021 bestätigt der Stadtrat die Mittelbindung bis zum Jahr 2024 und verpflichtet sich, in den Haushaltsplanungen 2022 ff. die in der Vorlage aufgeführten Haushaltsansätze einzustellen.

Der Stadtrat erwartet, dass mit dieser Beschlussfassung das Land Sachsen-Anhalt noch in 2020 einen Zuwendungsbescheid an die HAVAG erteilen kann und wird.

zu 7.8 Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01416

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage 1.

zu 7.9 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2021,

Vorlage: VII/2020/01466

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen.

zu 7.11 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung,

Vorlage: VII/2020/01662

Beschluss:

2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung

zu 7.12 Änderung des Baubeschluss EFRE-Radweg Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068),

Vorlage: VII/2020/01710

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses mit der Vorlagen-Nummer: VII/2019/00068 für den Ausbau einer Radwegeverbindung im Zuge der Nordstraße zwischen dem Stadtteil Halle/Lettin und der Dölauer Straße auf einer Länge von ca. 1.650 m mit fortgeschriebenen Gesamtkosten in Höhe von 3.464.460,00 Euro.

zu 7.13 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie),

Vorlage: VII/2020/01583

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie).

zu 7.14 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01563

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die siebte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) -Siebte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

zu 7.15 Grundsatzbeschluss – Sanierung der Hauptsporthalle am Bildungszentrum, Am Stadion 8, in 06122 Halle (Saale) über das Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“,

Vorlage: VII/2020/01859

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die in der Begründung näher beschriebene Maßnahme über Fördermittel in Höhe von 11.578.500,00 € im Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ zu beantragen.

zu 7.16 Grundsatzbeschluss – Innessanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale) über das Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“,

Vorlage: VII/2020/01855

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Begründung näher beschriebene Maßnahme über Fördermittel in Höhe von 2.313.000,00 € im Bundesprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ zu beantragen.

zu 7.17 Beendigung der Fördervereinbarung Sportparadies Böllberger Weg,

Vorlage: VII/2020/01869

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Fördervereinbarung zum 1. Abschnitt „Ausbau und der Ausstattung einer Drei-Felder Mehrzwecksporthalle im Sportparadies Böllberger Weg“.
2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Fördervereinbarung zum 2. Abschnitt Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches sowie eines Multifunktions- und Kursbereiches im Sportparadies „Böllberger Weg“.

zu 7.18 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2020/01895

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Geldspende von Herrn Lamprecht, C., 06114 Halle (Saale) in Höhe von 1.500,00 Euro für die Baumpatenschaft von 6 Bäumen.
(PSP-Element 1.55101.01 - Bewirtschaftung und Pflege des Waldbestandes)

zu 7.19 Berufung der beratenden Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01868

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende beratenden Mitglieder in den Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale):

- Jörg Steffen (Fraktion DIE LINKE)
- Manfred Czok (CDU-Fraktion)
- Dr. Annette Kreutzfeld (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Carsten Heym (AfD-Fraktion)
- Annalena Rebsteck (Fraktion MitBürger & Die PARTEI)
- Sören Steinke (SPD-Fraktion)
- Paul Biedermann (Fraktion Hauptsache Halle)
- Helga Schubert (FDP-Fraktion)

zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Autofreier Tag im Jahr 2021 in Halle (Saale)“,

Vorlage: VII/2020/01811

Beschluss:

1. Die Stadt Halle führt im Jahr 2021 im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche einen „autofreien Tag“ im Bereich der Altstadt und auf einer der beiden Richtungsfahrbahnen der Hochstraße durch.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum ersten Quartal 2021 einen Vorschlag für die Durchführung des „autofreien Tages“ vorzulegen.

Darüber hinaus regen wir an:

- Mit der HAVAG, Umweltverbänden und weiteren Akteur*innen sollen Aktionen zu umweltfreundlicher Mobilität geplant werden.
- Innenstadthändler*innen und Gewerbetreibende sowie Vertreter*innen aus den Bereichen Kunst und Kultur sollen an Ideenfindung und Planung des „autofreien Tages“ beteiligt werden.
- Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll den Bürger*innen der Stadt im Vorfeld das Anliegen dieses Tages nahebringen und für die Teilnahme werben.

zu 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Die Mitbürger & Die PARTEI, SPD und DIE LINKE zur Neuausrichtung des Präventionsrates der Stadt Halle,

Vorlage: VII/2020/01761

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ergänzend zum Beschluss des Stadtrates vom 26.02.2020 zur Neuausrichtung des Präventionsrates, folgende Änderungen:

Die Koordinierungsstelle des Präventionsrates unterstützt den Präventionsrat bei der Durchführung seiner Aufgaben. Dazu ist die vorgesehene Personalstelle nach dem Beschluss des Stadtrates zur Neustrukturierung schnellstmöglich zu besetzen.

Die Steuerungsgruppe wird besetzt mit der Koordinierungsstelle des Präventionsrates, den Moderationen der Arbeitsgruppen sowie bis zu vier weiteren Personen.

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe haben die Koordinierungsstelle des Präventionsrates sowie ein Mitglied des Präventionsrates, das nicht hauptamtlich in der Stadt-

verwaltung Halle tätig ist, inne. Letzteres wird durch die Vollversammlung des Präventionsrates gewählt und ist Mitglied der Steuerungsgruppe. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Die Moderator*innen der Arbeitsgruppen haben innerhalb der Steuerungsgruppe lediglich empfehlendes Stimmrecht.

Die Vorsitzenden der Steuerungsgruppe haben sich um Einvernehmen zu bemühen. Gelingt dies ausnahmsweise nicht, entscheiden in Dissenssituationen zwischen den beiden Vorsitzenden der Steuerungsgruppe die Mitglieder der Steuerungsgruppe mit einfacher Mehrheit. Sofern es auch hier keine eindeutige Entscheidung gibt, entscheidet die Vollversammlung.

Anlage „Organigramm Präventionsrat Halle“ – Steuerungsgruppe –

Vorsitz: Koordinierungsstelle Präventionsrat und ein durch die Vollversammlung des Präventionsrates gewähltes Mitglied, Vertretung Polizei, Vertretung Wissenschaft, Vertretung Freier Träger, Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Bestellung eines Mitgliedes des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale,

Vorlage: VII/2020/01821

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestellt gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung Herr Dennis Helmich für die nächste Amtszeit ab dem 25.11.2020 in den Stiftungsrat der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsrates der Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle an der Saale alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 9.14 Antrag der SPD-Fraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung der Kastrationspflicht für Freigängerkatzen,

Vorlage: VII/2020/01844

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen inwieweit und unter welchen Bedingungen die Einführung der Kastrations- und Registrierungspflicht für Freigängerkatzen für die Stadt Halle (Saale) durchführbar ist. Neben der Kastration ist auch die Sterilisation als Mittel zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat im Januar 2021 zur Verfügung zu stellen.

Fortsetzung auf Seite 15

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Nr. 9/2020 der Stadt Halle (Saale)

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA öffentlich bekanntgegeben:

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die nachfolgende

Allgemeinverfügung Nr. 9/2020

Nach §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 28 a, 29 Abs. 1 und 2, 30 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 12 Abs. 5 der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der Fassung der Verordnung zur Zweiten Änderung der Achten SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 (8. SARS-CoV-2-EindV) wird für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) angeordnet:

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

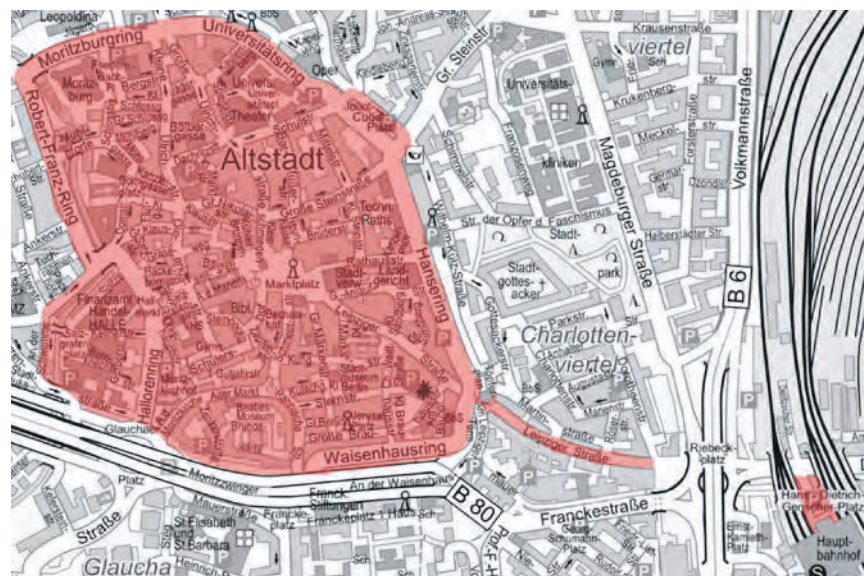
Einwohner ist, wer in der Stadt Halle (Saale) wohnt.

Wenn die von Anordnungen dieser Allgemeinverfügung betroffenen Personen geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, hat gemäß § 16 Abs. 5 IfSG derjenige für die Erfüllung der genannten Verpflichtung zu sorgen, dem die Sorge für die Person zusteht. Die gleiche Verpflichtung trifft den Betreuer einer von Maßnahmen dieser Allgemeinverfügung betroffenen Person, soweit die Erfüllung dieser Verpflichtung zu seinem Aufgabenkreis gehört.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

2.1. In allen Bereichen des öffentlichen Raums außerhalb von Gebäuden a) im Innenstadtring b) der Leipziger Straße und c) des Hans-Dietrich-Genscher-Platzes ist von Personen im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zum Innenstadtring gehören folgende Straßen, Wege und Plätze:

Alter Markt, Am Bauhof, An der Marienkirche, An der Moritzkirche, An der Schwemme, Barfüßerstraße, Bärgeasse, Bechershof, Bergstraße, Böhlbergasse, Bornknechtstraße, Brüderstraße, Brunoswarte, Christian-Wolff-Straße, Dachritzstraße, Domplatz, Domstraße, Dreyhauptstraße, Flutgasse, Friedemann-Bach-Platz, Gerberstraße, Graseweg, Große Brauhausstraße, Große Klausstraße, Große Märkerstraße, Große Nikolaistraße, Großer Berlin, Großer Sandberg, Große Schlossgasse, Große Steinstraße, Große Ulrichstraße, Gustav-Anlauf-Straße, Gutjahrstraße, Hackebornstraße, Hallmarkt, Hallorenring, Hansering, Herrenstraße, Järgergasse, Jerusalemer Platz, Joliot-Curie-Platz, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Kellnerstraße, Kleine Brauhausstraße, Kleine Klausstraße, Kleine Märkerstraße, Kleine Marktstraße, Kleiner Berlin, Kleiner Sandberg, Kleine Schlossgasse, Kleine Steinstraße, Kleine Ulrichstraße, Kleinschmieden, Kuhgasse, Kühler Brunnen, Kutschgasse, Leipziger Straße, Marktplatz, Mittelstraße, Moritzburgring, Moritzkirchhof, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Neunhäuser, Oleariusstraße, Rannische Straße, Rathausstraße, Robert-Franz-Ring, Salzgrafenplatz, Salzgrafenstraße, Salzstraße, Schlossberg, Schmeerstraße, Schülershof, Schulstraße, Spiegelstraße, Spitze, Steinbockgasse, Sternstraße, Talamtstraße,



Anlage 1

Universitätsplatz, Universitätsring, Waisenhausring, Zapfenstraße, Zenkerstraße

Der Geltungsbereich des Innenstadtrings ist dieser Allgemeinverfügung als Anlage 1 beigelegt.

2.2. Darüber hinaus ist auch in allen Bereichen des öffentlichen Raumes im Stadtgebiet außerhalb von Gebäuden von Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht durchgehend eingehalten werden kann. Angehörige des eigenen Hausstandes sowie eigene Ehe- und eingetragene Lebenspartner gelten nicht als andere Personen.

2.3. Die Pflichten nach Ziffer 2.1 und 2.2, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gelten nicht für Personen in oder auf Kraftfahrzeugen, Fahrrad- und Rollerfahrende und Joggende.

2.4. Bei Veranstaltungen ist in geschlossenen Räumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Veranstaltungen sind alle öffentlichen und nichtöffentlichen, planmäßigen, zeitlich eingegrenzten Zusammenkünfte, die nach ihrem jeweils spezifischen Zweck vom bloßen gemeinsamen Verweilen an einem Ort abgegrenzt sind, auf einer besonderen Veranlassung beruhen und regelmäßig einem Ablaufprogramm folgen.

2.5. In Schulen ist auf dem Außengelände und im Gebäude außerhalb des eigenen Klassenraums von allen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

2.6. Als Mund-Nasen-Bedeckung gilt jede textile Barriere im Sinne einer Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der 8. SARS-CoV-2-EindV. Die Regelungen gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der 8. SARS-CoV-2-EindV zum Personenkreis, für den die

2. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014“ i. d. F. der 1. Änderungssatzung

Aufgrund §§ 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808), in Verbindung mit den §§ 3 und 4 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610) und § 7 Satz 4 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert, hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 28. Oktober 2020 die 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 i. d. F. der 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

1) Das Abkürzungsverzeichnis wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„AbfGS

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),

AbfWS

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),

Sondernutzungssatzung

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010,

Straßenreinigungssatzung

Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2017,

AbfG LSA

Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),

BauO LSA

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.07.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 187),

KVG LSA

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.04.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 66),

AltfahrzeugV

Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung) vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2214),

zuletzt geändert durch Art. 118 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S.1328)

AltholzV

Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung) vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302), zuletzt geändert durch Art. 120 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S.1328),

AltölV

Altölverordnung vom 16.04.2002 (BGBl. I S. 1368), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 14 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212),

AVV

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2644),

BattG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz) vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872),

BKleinG

Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 (BGBl. I S.210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146),

DGUV – Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“
Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ vom 01. Oktober 1979, in der Fassung vom 01. Januar 1997 mit den Durchführungsanweisungen (DA) vom April 1993,

DGUV – Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“
Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung“ vom Januar 1979 geändert durch folgende Nachträge: 1. Nachtrag – Fassung Januar 1993, 2. Nachtrag – Fassung Januar 1997,

ElektroG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Art. Artikel 12 des Gesetzes vom 28.04. 2020 (BGBl. I S. 960),

GewAbfV

Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 5.07.2017 (BGBl. I S. 2234),

KrWG

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24.02.2012, (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808),

TierNebG

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert durch zuletzt geändert durch Artikel 279 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328),

VerpackG

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz) vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234),

VO (EG) Nr. 1069/2009

Verordnung (EG) Nr.1069/2009 des europäischen Parlaments u. d. Rates vom 21.10.2009 (ABL Nr. L 300 vom 14.11.2009 S.1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte),

Stadt

Stadt Halle (Saale),

HWS

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

RAB

RAB Halle GmbH,

MGB

Müllgroßbehälter,

UFB

Unterflurbehälter,

Wertstoffmärkte

Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“

2) § 2 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Bezeichnung „HWS“ als Klammereintrag eingefügt und davor „Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH“ ergänzt.

Die Bezeichnung „RAB“ wird nach RAB Halle GMBH als Klammereintrag ergänzt.

3) § 3 wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 wird gestrichen und ersetzt durch den Satz „Das Durchsuchen und die unberechtigte Entnahme bereitgestellter Abfälle ist verboten.“

4) § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „Die Stadt“ ergänzt durch die Wörter „als untere Abfallbehörde“.

b) Im Absatz 3 wird der folgende neue Satz 1 eingefügt:

„Vergleichbare Anfallstellen nach § 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 VerpackG können kommunale Papiertonnen für die gemeinsame Erfassung von Verpackungsabfällen aus Papier und Pappe, Druckerzeugnissen und anderen nicht verschmutzten, ausschließlich aus Papier und Pappe bestehenden Abfällen nutzen.“

Die bisherigen Sätze 1 und 2 verschieben sich entsprechend.

c) Absatz 7 wird gestrichen:

„Übergabestelle Waage“

5) § 6 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „und für die im Melderegister Personen gemeldet sind“ angefügt

6) § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Grundstückseigentümer“ ersetzt durch das Wort

„Anschlusspflichtige“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „auf dem Grundstück“ ersetzt durch „ganzjährig“

c) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„Darüber hinaus können saisonal anfallende Grünabfälle an den Wertstoffmärkten oder über Container der HWS überlassen werden.“

7) § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 wird folgendermaßen neu formuliert:

„Darüber hinaus erfolgt außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung die getrennte Erfassung von Alttextilien im Rahmen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen und von Verpackungsabfällen.

b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Verpackungen im Sinne des VerpackG sollen durch Überlassen über die vorhandenen Rücknahmesysteme (z. B. Depot-Container, gesonderte Wertstoffbehälter, Wertstoffmärkte) außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zugeführt werden. Die Sammlung von Verpackungen aus Papier und Pappe wird von den Systemen nach § 3 Abs. 16 VerpackG über die Mitbenutzung der kommunalen Papiertonnen geregelt (vergl. § 10 Abs. 2).“

8) § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Bioabfälle sind nach § 3 Abs. 7 KrWG biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmateriale bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle sowie Nahrungs- und Küchenabfälle. Nicht dazu gehören u.a. menschliche und tierische Exkremate, Kadaver, Hygieneartikel, Windeln, Kleintier- bzw. Haustiermist, verunreinigte Einstreu, Kehricht, Staubsaugerbeutel und Biokunststofftüten. Grünabfälle im Sinne dieser Satzung sind Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt, Laub, Balkonpflanzen, Schnittblumen und Wurzelholz. Sie gehören zu den Bioabfällen.

Bioabfälle aus privaten Haushaltungen sind der Stadt zu überlassen, soweit keine Eigenverwertung (siehe § 7 Abs. 2) erfolgt.“

b) In Absatz 2 Satz 1 wird der Klammereintrag ergänzt: („Biotonne, Unterflurbehälter“). In Satz 2 werden die Wörter „Abs. 1 Ziff. 1“ geändert in die Wörter „Abs. 1 Satz 3“.

c) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Darüber hinaus werden Grünabfälle nach Abs. 1 Satz 3 aus privaten Haushaltungen auf Anforderung des Abfallbesitzers von der HWS über Absetzcontainer abgefahren (gebührenpflichtiges Holdsystem, vergl. AbfGS).“

d) In Abs. 5 werden die Wörter „Abs 1 Ziff. 1“ geändert in die Wörter „Abs. 1 Satz 3 aus privaten Haushaltungen“.



9) § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Wörter „aus privaten Haushaltungen“ gestrichen.
b) Die Absätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Erfassung des Altpapiers aus privaten Haushaltungen erfolgt gemeinsam mit den Verpackungsabfällen aus Papier und Pappe (Abfallschlüssel 150101) in den dafür zugelassenen Abfallbehältern (Papiertonne, Unterflurbehälter) und ist je nach Herkunft gebührenpflichtig (vergl. AbfGS).“

Sofern die Voraussetzungen des § 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 VerpackG erfüllt sind, können Verpackungsabfälle aus Papier und Pappe und Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen der HWS über kommunale Papiertonnen überlassen werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

„(3) Darüber hinaus kann Altpapier aus privaten Haushaltungen auf Anforderung des Abfallbesitzers von der HWS über Container abgefahren werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

10) § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 werden die Wörter „aus privaten Haushaltungen“ gestrichen.

b) In Satz 5 wird das Wort „VerpackV“ ersetzt durch das Wort „VerpackG“.

- c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Darüber hinaus können Kunststoff- und Metallabfälle aus privaten Haushaltungen getrennt voneinander auf Anforderung des Abfallbesitzers von der HWS über Container abgefahren werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

11) § 12 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „aus privaten Haushaltungen“ gestrichen.“

b) In Absatz 1 werden die Sätze 2 und 3 getauscht. Der neue Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Es handelt sich im Wesentlichen um Einrichtungsgegenstände, Garten- und Balkonmöblierung, mobile Spielgeräte u. ä.“

c) In Absatz 2 Satz 3 und 5 werden jeweils nach dem Wort „schriftlich“ die Wörter „bzw. in elektronischer Form“ eingefügt.

d) In Absatz 7 werden nach dem Wort „überlassen“ die Wörter „(Abfuhr auf Anforderung des Abfallbesitzers oder Anlieferung an den Wertstoffmärkten, vergl. AbfGS)“ eingefügt.

12) § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Altholz im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziff. 5 ist Gebrauchtholz, das als Siedlungsabfall anfällt (Abfallschlüssel 200137* und 20 01 38 gemäß AVV). Dazu gehören z. B. Möbel.“

Nicht zum Altholz im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziff. 5 gehören Verpackungen aus Holz und Holz aus Bau- und Abbruchmaßnahmen.“

b) In Absatz 2 werden die Wörter „durch die“ ersetzt durch die Wörter „des Abfall-

besitzers von der“.

c) In Absatz 4 werden nach dem Wort „überlassen“ die Wörter „(Abfuhr auf Anforderung des Abfallbesitzers oder Anlieferung an den Wertstoffmärkten, vergl. AbfGS)“ eingefügt.

13) § 14 wird wie folgt geändert:

- a) Der Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Elektroaltgeräte im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziff. 6 sind als Abfall anfallende elektrische und elektronische Geräte gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 ElektroG und § 3 Nummer 3 ElektroG, die einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Entsorgung bedürfen. Dazu gehören insbesondere Wärmeträger, Bildschirme und Monitore, Lampen, Großgeräte und Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik sowie Photovoltaikmodule.“

b) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „Gruppen 1, 2 und 6“ ersetzt durch die Wörter „Gruppen 1, 4 und 6“.

- c) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Große oder schwere Elektroaltgeräte (Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte sowie Bildschirmgeräte) aus privaten Haushaltungen werden nach vorheriger Anmeldung von der HWS abgeholt (Holsystem). Antragsberechtigt sind die auf einem anschlusspflichtigen Wohngrundstück ansässigen Haushalte als Abfallbesitzer. Der Antrag ist telefonisch bzw. in elektronischer Form mittels „Abholantrag für Elektroaltgeräte“ an die HWS zu richten. Die Großgeräte werden i. d. R. innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Anmeldung abgeholt. Die HWS legt den Abfuhrtermin fest und gibt ihn dem Antragsteller mindestens 3 Tage vorher telefonisch bzw. in elektronischer Form bekannt. Bei der Abholung von Großgeräten können nach vorheriger Abstimmung mit der HWS Kleingeräte beigegeben werden.“

14) § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„Dazu gehören z. B. Farben, Lacke, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Lösemittel, ölhaltige Abfälle und Schmierfette, Klebstoffe, Säuren, Laugen, Salze, Haushalts- und Fotochemikalien, Batterien und schadstoffbehaftete Verpackungen der genannten Stoffe sowie Speiseöle und -fette.“

b) In Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Gebrauchte Verbrennungsmotoren- und Getriebeöle sowie Starterbatterien unterliegen einer Rücknahmepflicht gemäß einer aufgrund § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung und sind vom Handel (Vertreiber) zurückzunehmen.“

15) § 17 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „aus privaten Haushaltungen“ gestrichen. Außerdem wird Satz 4 gestrichen.

b) In Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushaltungen werden auf Anforderung

des Abfallbesitzers von der HWS über zu bestellende Container gebührenpflichtig abgefahren.“

c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „überlassen“ die Wörter „(Abfuhr auf Anforderung des Abfallbesitzers, vergl. AbfGS)“ eingefügt.

16) § 18 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „sollen vorrangig“ ersetzt durch das Wort „können“.

b) Folgender neuer Absatz 4 wird angefügt:
„(4) Darüber hinaus werden Altreifen aus privaten Haushaltungen auf Anforderung des Abfallbesitzers von der HWS abgeholt (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

17) § 19 wird wie folgt geändert:

Die Absätze 1 bis 3 werden gestrichen und durch das Wort „(entfällt)“ ersetzt.

18) § 21 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „(Holsystem)“ gestrichen und nach dem Wort „abgeholt“ werden die Wörter „(gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS)“ angefügt.

19) § 22 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Ziffer 4 letzter Anstrich wird „11 m³, 13 m³“ eingefügt.

b) In Absatz 4 wird das Wort „unterflurigen“ gestrichen:

20) § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender neue Satz 5 eingefügt:

„Als Richtwert für den Bedarf an Papiertonnen gilt eine Behälterkapazität von 20 Litern pro Person und Woche.“

b) Der bisherige Satz 5 wird Satz 6 und wie folgt neu gefasst:

„In begründeten Fällen können für unbewohnte Wohngrundstücke Restmüllbehälter, Biotonnen und Papiertonnen bestellt werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

c) Als letzter Satz wird in Absatz 2 angefügt:
„Die Bestellung einer kommunalen Papiertonne ist möglich, sofern die Voraussetzungen des § 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 VerpackG erfüllt sind.“

d) In Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Dabei orientiert sich die Stadt an vergleichbaren Anschlusspflichtigen.“

e) In Absatz 4 Satz 4 werden nach dem Wort „Absatzcontainer“ die Wörter „gemäß § 22 Abs. 2 Ziff. 4, dritter Anstrich“ eingefügt.

21) § 24 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „, die zu ungewöhnlichen Verschmutzungen führen können,“ gestrichen.

22) § 25 wird wie folgt geändert:

In Absatz 6 wird Satz 1 folgendermaßen neu gefasst:

„Eine zusätzliche gebührenpflichtige

Einzelentsorgung kann vom Anschlusspflichtigen für die Biotonnen, Restmüllbehälter und Papiertonnen sowie für die Unterflurbehälter für Bioabfälle, Restmüll und Papier bei der HWS beantragt werden.“

23) § 26 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 Satz 3 werden nach dem Wort „Unfallverhütungsvorschriften“ die Wörter „(u. a. DGUV Vorschrift 43 „Müllbeseitigung“)“ eingefügt.

b) In Absatz 9 werden die Worte „unterfluriger Standplatz“ durch „Unterflurstandplatz“ und „unterflurigen Standplatzes“ durch „Unterflurstandplatzes“ ersetzt.

24) § 28 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen hilfsweise der Benutzungspflichtige,“ gestrichen.

b) In Absatz 6 werden nach dem Wort „Verwaltungszwangmaßnahmen“ die Wörter „nach § 71 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)“ eingefügt.

25) § 31 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Für Sonderleistungen (z.B. Leistungen nach § 9 Abs. 4, § 10 Abs. 3, § 11 Abs. 3, § 12 Abs. 3, 4 und 7, § 13 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 4, § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 2 Satz 1, § 18 Abs. 4, § 22 Abs. 6, § 23 Abs. 4 Satz 4, Abs. 6 und 11, § 25 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 und 9 Satz 3 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2) ist die HWS schriftlich bzw. in elektronischer Form zu beauftragen.“

26) § 32 wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Veröffentlichungen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt unter www.halle.de und auf der Homepage der HWS unter www.hws-halle.de abrufbar.“

27) § 33 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 wird geändert in:

„entgegen § 3 Abs. 3 bereitgestellte Abfälle durchsucht und unberechtigt entnimmt“

28) Die Anlage 1 zur AbfWS wird wie folgt geändert:

a) In der Legende wird der Eintrag zur AltöIV wie folgt neu gefasst:

„E-AltöIV von der Entsorgungspflicht vollständig ausgeschlossene Abfälle, sofern sie unter die Rücknahmepflicht des § 8 AltöIV fallen.“

Die Entsorgung erfolgt kostenpflichtig außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung.“

b) In der Legende wird der Eintrag zum VerpackG wie folgt neu gefasst:

„E-VerpackG von der Entsorgungspflicht vollständig ausgeschlossene Abfälle, sofern sie unter die Rücknahmepflicht des VerpackG fallen und keine Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur nach § 22 Abs. 4 VerpackG abgestimmt ist.“

Die Entsorgung erfolgt außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung in Verantwortung der Systeme nach § 3 Abs. 16 VerpackG.“

c) In der Tabelle werden die Einträge zu folgenden Abfallschlüsseln wie folgt neu gefasst:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung | Entsorgungsausschluss nach § 20 (2) KrWG |
|-----------------|-------------------|--|
|-----------------|-------------------|--|

| | | |
|----------|---|------------|
| 15 | VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.) | |
| 15 01 01 | Verpackungen aus Papier und Pappe | |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff | E-VerpackG |
| 15 01 03 | Verpackungen aus Holz | E-VerpackG |
| 15 01 04 | Verpackungen aus Metall | E-VerpackG |
| 15 01 05 | Verbundverpackungen | E-VerpackG |
| 15 01 06 | gemischte Verpackungen | E-VerpackG |
| 15 01 07 | Verpackungen aus Glas | E-VerpackG |
| 15 01 09 | Verpackungen aus Textilien | E-VerpackG |

| | | |
|----|--|--|
| 20 | SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN | |
|----|--|--|

| | | |
|----------|----------------------|---|
| 20 01 25 | Speiseöle und -fette | S |
|----------|----------------------|---|

29) Die Anlage 3 zur AbfWS wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Als Richtwerte für den Bedarf gelten:

| | |
|------------------|--|
| Restmüllbehälter | 20 Liter pro Person und 14 Tage (Wohngrundstück) 10 Liter pro Beschäftigten und 14 Tage (Gewerbe) |
| Biotonne | 8 Liter pro Person und 14 Tage |
| Papiertonne | 20 Liter pro Person und Woche |
| Gelbe Tonne | 10 Liter pro Person und Woche |

b) In Ziffer 9 werden die Wörter „Gesamtlast von 26 t“ ersetzt durch die Wörter „Gesamtlast von 31 t“.

§ 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 i. d. F. der 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Stadt Halle (Saale), 25. November 2020



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 28. Oktober 2020 beschlossene wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 24.11.2020

2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung



[Handwritten signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01662

Fortsetzung von Seite 11

Beschlüsse des Stadtrates

zu 9.15 Antrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur Prüfung einer öffentlichen Freiluft-Tanzfläche,

Vorlage: VII/2020/01828

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung einer Freiluft-Tanzfläche – ausgestattet mit einem wetterfesten Holzboden und einem Stromanschluss – zu prüfen. Dem Sportausschuss werden spätestens im Januar 2021 die Kosten, mögliche Fördermittelprogramme und potenzielle Standorte vorgestellt.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus gebeten, Sponsoren für den Bau der Freiluft-Tanzfläche zu gewinnen.

zu 9.18 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung eines sachkundigen Einwohners,

Vorlage: VII/2020/01903

Beschluss:

Frau Anne-Katrin Wiebeinski scheidet als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung aus. Herr Christian Moser wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung berufen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Gewährung von Billigkeits- und Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG),

Vorlage: VII/2020/01850

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Gewährung von Billigkeitsleistungen nach Maßgabe der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖSPV LSA weiterzubetreiben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Bewilligungsbescheides des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, an die Hallesche Verkehrs-AG Billigkeitsleistungen weiterzuleiten.
- Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich etwaiger Regelungen und etwaiger finanzieller Ausgleichsleistungen des Landes Sachsen-Anhalt, das erforderliche Verfahren zu betreiben und Ausgleichsleistungen an die Hallesche Verkehrs-AG weiterzuleiten.

zu 5.2 Vergabebeschluss: FB 24.2-L-071/2020: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für verschiedene Objekte der Stadtverwaltung Halle (Saale),

Vorlage: VII/2020/01728

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma b.i.g. sicherheit gmbh aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Wach- und Sicherheitsaufgaben in den Objekten Am Stadion 5, Am Stadion 6 und Marktplatz 1 zu einer Bruttosumme von 99.792,48 € für den Leistungszeitraum vom 01.11.2020 bis 31.12.2020 zu erteilen.

Der Auftrag kann mit einer Option auf zweimalige zweimonatige Verlängerung vom 01.01.2021 bis 28.02.2021 zu einer Bruttosumme von 102.373,32 € und vom 01.03.2021 bis 30.04.2021 zu einer Bruttosumme von 102.373,32 € verlängert werden.

Die Bruttosumme beträgt für 6 Monate 304.539,12 €.

zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 37-L-161/2020: Migration der Leitstelle Feuerwehr / Rettungsdienst - Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten,

Vorlage: VII/2020/01767

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Eurofunk Kappacher Deutschland GmbH aus Ainring den Zuschlag für die Migration der Leitstelle Feuerwehr / Rettungsdienst – Erneuerung von Hard- und Softwarekomponenten zu einer Bruttosumme von 783.972,00 € zu erteilen.

zu 5.4 Vergabebeschluss: FB 67.1-L-05/2020: Lieferung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems als Sandsackerersatzsystem,

Vorlage: VII/2020/01492

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma AQUARIWA GmbH aus Neu-Isenburg den Zuschlag zur Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems als Sandsack-Ersatzsystem zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 526.204,43 €.

zu 5.5 Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2020: Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe auf Grundlage §§ 67, 68 SGB XII in Verbindung mit den § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII sowie §§ 2 und 3 AsylbllG,

Vorlage: VII/2020/01622

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der IB Mitte gGmbH aus Halle (Saale) den Zuschlag für die Betreuung in der Wohnsozialisierungshilfe zu einer Bruttosumme von 105.246,00 € für den Leistungszeitraum 01.02.2021 bis 31.01.2022 mit der Option auf Verlängerung um je ein weiteres Jahr bis zum 31.01.2024 zu den gleichen Konditionen zu erteilen.

Die Bruttosumme beträgt für 3 Jahre 315.738,00 €.

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf Grund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 329 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 29 c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (AllgZustVO-Kom) vom 07.05.1994 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2020 (GVBl. LSA S. 560), folgende 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale) vom 17.11.2014, zuletzt geändert durch 1. Änderungsverordnung vom 11.08.2015:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2 (1)

Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis, zuzüglich eines Preises für die zurückgelegte Strecke (Wegtarif), sowie aus einem Preis für etwaige kunden- oder verkehrsbedingte Wartezeiten (Zeittarif: Standzeiten oder bei Fahrzeuggeschwindigkeit bis 10 km/h).

Folgende Beförderungsentgelte werden für das Pflichtfahrgebiet festgelegt:

| (a) | Tagtarif (an Werktagen von 05:00 Uhr bis 20:00 Uhr) | Nachttarif; Sonn- und Feiertagstarif (20:00 Uhr bis 05:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ganztägig) |
|-------------|---|---|
| Grundgebühr | 3,90 EUR | 3,90 EUR |
| 1. - 2. km | 2,70 EUR je km | 2,90 EUR je km |
| 3. - 10. km | 2,00 EUR je km | 2,20 EUR je km |
| ab 11 km | 1,70 EUR je km | 1,80 EUR je km |

(b) Wartezeit 30,00 EUR je h
(0,50 EUR je min)

(c) Fahrten mit Großraumtaxen ab fünf Fahrgästen bzw. bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe mit mehr als 5 Sitzplätzen (einschließlich Fahrer): 10,00 EUR

(d) Fortschaltbetrag/Taktung Taxameter: 0,10 EUR

§ 2

Die 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Halle (Saale) tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Halle (Saale), den 13. November 2020



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie) vom 24.10.2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1.2 der Sportförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52,

54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“ aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBl. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018 S. 211)“

§ 2

In Ziffer 7.1 erster Absatz der Sportförderrichtlinie wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragsystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“

und Satz 2 wird zu Satz 3.

§ 3

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Halle (Saale), den 16. November 2020



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Interessenbekundungsverfahren



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale) sucht für das Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) Sie als

Selbstständigen rechtlichen Betreuer (m/w/d)

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2020

Erforderlich sind u.a. nachgewiesene berufliche Erfahrung in der Arbeit mit psychisch Kranken, geistig und seelisch behinderten Menschen. In Frage kommen deshalb insbesondere Personen mit beruflicher Qualifikation als Sozialpädagoge, Psychologe, Fachkrankenpfleger der Psychiatrie (alle m/w/d).



Senden Sie Ihre schriftliche Interessensbekundung mit aussagekräftigen Unterlagen an die Betreuungsbehörde der Stadt Halle (Saale). Alle Informationen und Kontaktdaten gibt es auf stellenausschreibungen.halle.de

Stellenausschreibung



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bauen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale (m/w/d)

Entgeltgruppe: 10 TVöD

Referenznummer: 367/2020

befristet bis 31.12.2021



Bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auf unserer Internetseite: stellenausschreibungen.halle.de

Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am
18. Dezember.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 24.04.2019 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen beschlossen.

§ 1 Rechtsgrundlagen und

Zweck der Förderung

Die Stadt Halle (Saale) gewährt auf der Grundlage des § 29 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636), geändert durch Verordnung vom 12.12.2016 (GVBl. LSA S. 380) und unter entsprechender Anwendung der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), in der geltenden Fassung einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl. LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen in der Stadt Halle (Saale).

Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, durch die dauerhafte Entfernung illegaler Graffiti an baulichen Anlagen das Stadtbild zu verbessern.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

§ 2 Gegenstand der Förderung

Die Stadt Halle (Saale) fördert Maßnahmen zur Beseitigung und Prävention illegaler Graffiti an Außenflächen von Gebäuden und baulichen Anlagen (im Folgenden: zu schützende Objekte) im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).

Präventivmaßnahmen sind gestalterische Schutzmaßnahmen, insbesondere die Anbringung einer Anti-Graffiti-Beschichtung und die Begrünung mit Kletterpflanzen an den zu schützenden Objekten.

Förderfähig sind Maßnahmen, die

1. an privaten Gebäuden, die überwiegend dem Wohnen dienen,
2. zur Beseitigung von Graffiti, welche durch die exponierte Lage der Fläche oder die Art der Darstellung im besonderen Maße an die Öffentlichkeit wirken und so einen besonders hohen Störeffekt besitzen,
3. in Verbindung mit Präventivmaßnahmen

durchgeführt werden.

Technische Reinigungsmaßnahmen der Graffitibeseitigung sowie die Aufbringung einer Anti-Graffiti-Schutzbeschichtung werden nur gefördert, wenn sie von Fach-

firmen auf der Grundlage zugelassener Methoden durchgeführt werden.

§ 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche und juristische Personen des Privatrechts, die Eigentümer von zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Graffiti beschmutzten Grundstücken sind. Dies gilt entsprechend für Personen, die einem Eigentümer verfügungsrechtlich gleichgestellt sind (z. B. Mieter / Pächter, Verwalter).

Außerdem kann eine Zuwendung im Einzelfall einer natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts gewährt werden, die die Maßnahme auf eigene Kosten mit vorheriger Zustimmung des Eigentümers durchführt und mit der Maßnahme im besonderen sachlichen Zusammenhang steht.

§ 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen richten sich nach Nr. 1 der VV zu § 44 LHO LSA, die hier entsprechend anwendbar ist.

Es wird keine Förderung gewährt, wenn

- über das Vermögen des Zuwendungsempfängers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder
- bereits vor Antragstellung mit der Maßnahme begonnen wurde. Eine Maßnahme gilt bereits dann als begonnen, wenn ein Dritter mit ihrer Ausführung beauftragt wurde.

Mit der Antragstellung ist ein Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung der geförderten Maßnahme muss nachweislich gesichert sein. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss eine Übersicht der zuwendungsfähigen Ausgaben enthalten. Das sind die Ausgaben, die erst durch die Maßnahme ausgelöst werden und ohne diese nicht entstehen würden.

Im Finanzierungsplan hat der Antragsteller nachzuweisen, dass er in der Regel einen 10%igen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben erbringt. Hierfür kommen Geldleistungen sowie Eigenarbeitsleistungen in Betracht. Geldleistungen der Antragsteller sind aus eigenen Mitteln (Mitgliedsbeiträgen, Erträgen) bzw. Eignersatzmitteln (Spenden, Stiftungsmitteln) bereitzustellen. Als Eigenarbeitsleistungen können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die unentgeltlich erfolgen.

Die Kriterien für die Anerkennung der Eigenarbeitsleistungen als zuwendungsfähige Ausgaben sowie die Bewertung der Eigenarbeitsleistungen erfolgen entsprechend den Grundsätzen der Ziffern 2 und 3 des 4. Abschnitts des Zuwendungsrechts-ergänzungserlasses vom 06.06.2016 – 21.12-04011-8 (MBl. LSA S. 383), so dass Stundensätze von 6,50 EUR bis 15,00 EUR berücksichtigt werden können.

Die Beseitigung illegaler Graffiti durch einfaches Überstreichen sowie die Anpflanzung von Rankgewächsen oder sons-

tige Gestaltungsmaßnahmen zur Verhinderung von Graffiti können in Eigenleistung erbracht werden. Förderfähig sind in diesem Fall lediglich die nachgewiesenen Materialkosten.

Die von Dritten in Bezug auf die Maßnahme zu erwartenden oder empfangenen Leistungen sind anzugeben und bei der Berechnung der Kosten abzuziehen. Besteht eine Versicherung gegen Graffiti-Schäden oder eine Vereinbarung mit einem Dritten, durch welche die regelmäßige Beseitigung illegaler Graffiti über einen gewissen Zeitraum gesichert ist, sind nur Präventivmaßnahmen förderfähig.

§ 5 Art und Höhe der Förderung

Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie werden

- als Projektförderung (Zuwendungsart),
- als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Zuwendungsform) sowie
- als Anteilsfinanzierung (Zuwendungsform) gewährt.

Die Zuwendung beträgt bis zu 40% der nachgewiesenen Kosten für die förderfähige Maßnahme. Die maximale Förderhöhe pro Maßnahme ist auf 700 Euro begrenzt. Wird die Maßnahme als Eigenleistung erbracht, beträgt die maximale Förderhöhe 140 EUR.

§ 6 Verfahren

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind, sowie § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

(1) Antragstellung:

Antragsberechtigt sind die in § 3 dieser Richtlinie bezeichneten Personen. Der Antrag ist vor Beginn der geplanten Maßnahme ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Formulars gemäß der Anlage 1 dieser Richtlinie bei der Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) einzureichen. Das Antragsformular ist unter www.halle.de abrufbar.

Mit dem Antrag sind Nachweise einzureichen, insbesondere der Nachweis über die Antragsberechtigung (Eigentümersnachweis oder Vollmacht des Eigentümers). Ist der Antragsteller eine juristische Person, dann muss die Vertretungsbefugnis nachgewiesen werden.

Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet. Dies gilt insbeson-

dere, wenn die erforderlichen Nachweise fehlen.

Für den Antrag gibt es keine Antragsfrist. Vielmehr wird über die Vergabe der Fördermittel nur nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge und gemäß der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. Sind die Mittel für das jeweilige Jahr ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung im Folgejahr.

(2) Entscheidung, Bewilligung:

Über die vollständig eingereichten Anträge entscheidet die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens mit schriftlichem Bescheid. Der Bescheid kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen versehen werden.

Die Bewilligung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Durchführung der dem Antrag zugrunde liegenden Maßnahmen erfolgte und außerdem die Kosten nachweise unter Verwendung der Vordrucke gemäß Anlage 2 und dieser Richtlinie innerhalb von acht Wochen ab Bewilligung der Förderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden. Davon abweichende oder darüber hinausgehende Bestimmungen werden im Bewilligungsbescheid geregelt.

Auszahlung:

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt aufgrund des bestandskräftigen Bewilligungsbescheides nach Durchführung der förderfähigen Maßnahme. Hierfür sind der Bewilligungsbehörde die entsprechenden Rechnungen im Original vorzulegen. Die Bestandskraft kann der Zuwendungsempfänger herbeiführen, indem er erklärt, dass er auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

§ 7 sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Bewilligung erfolgt unter der Auflage, dass

- die geförderte Maßnahme wirtschaftlich und sparsam durchgeführt wird;
- bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks mindestens drei Angebote eingeholt wurden (Nr. 3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P) und
- der Nachweis der Verwendung innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides unter Verwendung des Formulars gemäß Anlage 2 dieser Förderrichtlinie erfolgt.

Minderausgaben oder Einsparungen werden auf den Zuwendungsbetrag angerechnet. Für die Anrechnung ist § 5 Abs. 2 dieser Richtlinie entsprechend anzuwenden. Mehrausgaben trägt der Zuwendungsempfänger in voller Höhe.

§ 8 Rückzahlung der Zuwendung

Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit der Bewilligungsbescheid insbesondere nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit den §§ 48 und 49 VwVfG oder anderen Rechts-

vorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

Das gilt insbesondere, wenn:

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benötigt wird;
- die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde;
- Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer festgelegten Frist erfüllt werden;
- der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wird.

Die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richtet sich nach § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 49 a VwVfG. Hinsichtlich der Verfahrensweise ist Nr. 8 der VV zu § 44 LHO LSA entsprechend anzuwenden.

Wird keine zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung bei der örtlichen Erfolgskontrolle festgestellt, dann wird der Bewilligungsbescheid gemäß § 1 VwVfG LSA in Verbindung mit §§ 48,49 VwVfG aufgehoben. Die Zuwendungen werden in diesem Fall nicht mehr ausbezahlt.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten jeweils für Per-

sonen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

§ 10 Prüfungsrecht

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuwendungen maßgeblichen Umstände zu erteilen und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Er hat außerdem der vorstehenden Stelle auf Verlangen zu gestatten, das Grundstück zu betreten und die bauliche Anlage in Augenschein zu nehmen. Verwendungsnachweise und Originalbelege sind bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Rechnungseingang aufzubewahren.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 13. November 2020



Handwritten signature

**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Anlage 1

ANTRAG auf eine Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen

Stadt Halle (Saale)
DLZ Bürgerengagement
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Förderungsnummer
(wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt)

1. Antragsteller

| | |
|--|------------------|
| Namen (Eigentümer): | ggf. Rechtsform: |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort): | |
| Bevollmächtigter: | Telefonnummer: |
| Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut) | |

Vorsteuerabzugsberechtigung: ja nein

2. Angaben zur baulichen Anlage

| |
|-------------------------------|
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort): |
| Stadtteil: |

2.1 Art der von Graffiti betroffenen Anlage:

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Mauer/Zaun |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): _____ |
| <input type="checkbox"/> gewerblich genutztes Gebäude | |

2.2 Beschreibung des Umfeldes der baulichen Anlage:

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wohngebiet | <input type="checkbox"/> an touristisch interessanten Punkten (bitte angeben): _____ |
| <input type="checkbox"/> Einkaufsgebiet | <input type="checkbox"/> sonstiges Umfeld (bitte kurze Beschreibung): _____ |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe-/Industriegebiet | |
| <input type="checkbox"/> an Hauptstraße | |
| <input type="checkbox"/> an Bus- oder Bahnhaltestellen | |
| <input type="checkbox"/> an Bahnstrecke | |

Größe des Graffiti: Länge _____ m, Höhe _____ m

Ein Foto des Graffiti ist beigefügt: ja nein

3. Geplante Anti-Graffiti-Maßnahmen

Ich / wir beabsichtigen, nachfolgend angegebene Maßnahmen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti durchzuführen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuwendung vorrangig für die Beseitigung des Graffiti, die in Verbindung mit Vorsorge-maßnahmen (s. unten Präventionsmaßnahme) steht, erteilt wird. Es besteht die Verpflichtung zu einer preisgünstigen Umsetzung. Sofern die Anti-Graffiti-Maßnahme nicht in Eigenleistung durchgeführt wird, wird deshalb empfohlen, schriftlich oder mündlich mehrere Firmenangebote einzuholen. Die Bewilligungsbehörde überprüft in jedem Einzelfall die Wirtschaftlichkeit. Ggf. reduziert sich nach Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Zuwendungsbetrag.

| | |
|--|---|
| <p>Graffiti-Beseitigungsmaßnahme</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sollen</p> <p><input type="checkbox"/> in Eigenleistung</p> <p><input type="checkbox"/> von Fachfirmen durchgeführt werden.</p> <p>Bei Durchführung durch eine Firma bitte Name und Firmensitz angeben: _____</p> <p>Art der geplanten Methode (z.B. Entfernung durch Heißdampfverfahren, Überstreichen o.ä.): _____</p> | <p>Kosten</p> <p>(bei Durchführung der Maßnahmen in Eigenleistungen Materialkosten angeben; ansonsten gemäß Kostenvorschlägen)</p> |
| <p>Präventionsmaßnahme:</p> <p><input type="checkbox"/> Aufbringung einer Anti-Graffiti-Beschichtung,</p> <p><input type="checkbox"/> Begrünung mit Kletterpflanzen ggf. in Verbindung mit Rankhilfen</p> <p><input type="checkbox"/> Einzäunung</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutzmaßnahme (bitte Maßnahme angeben): _____</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sollen</p> <p><input type="checkbox"/> in Eigenleistung</p> <p><input type="checkbox"/> von Fachfirmen durchgeführt werden.</p> <p>Bei Durchführung durch eine Firma bitte Name und Firmensitz angeben: _____</p> | <p>Kosten</p> <p>(bei Durchführung der Maßnahmen in Eigenleistungen Materialkosten angeben; ansonsten gemäß Kostenvorschlägen)</p> |

Die Firma, die die Entfernung des Graffiti mittels technischem Reinigungsverfahren anbietet, beachtet die Umweltschutzauflagen:

- ja, siehe beigefügte Erklärung der Fachfirma
- nein

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme: _____

Voraussichtliches Ende der Maßnahme: _____

4. Angabe zu anderen Förderungen

Sind bereits Fördermittel **bei anderen Stellen** für Anti-Graffiti-Maßnahmen **an dieser baulichen Anlage** beantragt worden: ja nein

wenn ja, bei welchen Stellen: _____ (Name, Adresse und Telefonnummer)

Besteht Versicherungsschutz gegen Graffiti-Beschädigungen im Rahmen der Erweiterten Gebäudeversicherung? ja nein

5. Finanzierungsplan

| | Betrag in Euro |
|--|----------------|
| Gesamtkosten: | |
| Zuwendung Dritter: | |
| Eigenanteil: | |
| beantragten Zuwendung bei der Stadt Halle (Saale): | |

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen sind.

Ich versichere, dass über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde.

Ich versichere, dass mit den Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist. Aufträge zur Durchführung der Maßnahmen wurden noch nicht erteilt. Die Bestimmungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen“ sind mir bekannt.

Ich erkläre hiermit ferner, dass ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und in ihre Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Löschung einwillige, soweit es zur Erfüllung des Förderungszweckes notwendig ist. Ich stimme zu, dass die Maßnahme nach Fertigstellung ggf. von der Bewilligungsbehörde, einer von ihr beauftragten Stelle und dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) nach besonderer Vereinbarung besichtigt werden kann und die technischen Angaben zur allgemeinen Veröffentlichung verwendet werden können.

Ort, Datum, Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s)

Anlage 2

Förderungsnummer

Stadt Halle (Saale)
 DLZ Bürgerengagement
 Marktplatz 1
 06108 Halle (Saale)

Verwendungsnachweis
 zum Zuwendungsbescheid der
 Stadt Halle (Saale) vom _____

Empfänger:

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Namen (Eigentümer): | ggf. Rechtsform: |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort): | |
| Bevollmächtigter: | Telefonnummer: |

Betrag der Zuwendung: _____ Euro

Zweck der Zuwendung:

Sachbericht

über die ausgeführten Arbeiten oder Aufgaben, deren Erfolg und Auswirkungen
 (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

 Ort/Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift

An die
 Stadt Halle (Saale)
 DLZ Bürgerengagement
 Marktplatz 1
 06108 Halle (Saale)

Kostennachweis zahlenmäßiger Nachweis

| Lfd. Nr. | Beleg Nr. | Tag der Zahlung | Leistungspflichtiger/ Zahlungsempfänger | Grund der Einnahme/ der Zahlung | Einnahmen in Euro | Ausgaben in Euro |
|----------|-----------|-----------------|---|---------------------------------|-------------------|------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und mit den Belegen übereinstimmen.
 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und der Eigenanteil wurden zur Deckung der Kosten eingesetzt.
 Die Deckungsmittel haben sich nicht erhöht und es sind keine neuen Deckungsmittel hinzugekommen.

rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Gelände der Rüdenburg-Verwaltungs GmbH, Halle/Lettin - Anhörung -

Die Rüdenburg-Verwaltungs GmbH, Standortverwaltung Halle/Lettin beantragte mit Schreiben vom 28.08.2020, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingegangen am 22.10.2020, für das Gelände in der Schiepziger Straße 59, 06120 Halle (Saale) die Genehmigung eines Hubschrauberlandeplatzes nach § 6 LuftVG.

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag
 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

bis zum 08.02.2021, bei der Anhörungsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden.

In Anlehnung an § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) und § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz wird den durch das Vorhaben Betroffenen die Gelegenheit gegeben, sich dazu zu äußern.

im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer,

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Halle (Saale), den 18. November 2020

Der Antrag, die dazugehörigen Beschreibungen und Planunterlagen liegen in der Zeit

öffentlich aus.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

B. Wiegand

**Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister**

vom 14.12.2020 bis einschließlich 25.01.2021


Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-4097. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: www.halle.de abrufen.

Durch Einsichtnahme in die Unterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Gelände der Rüdenburg-Verwaltungs GmbH, Halle/Lettin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 18.11.2020



B. Wiegand

**Dr. Bernd Wiegand
 Oberbürgermeister**

Datenwiderspruch

Der Fachbereich Einwohnerwesen macht darauf aufmerksam, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, gegen die Weitergabe ihrer im Melderegister gespeicherten personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen einen Widerspruch einzulegen.

Dieser Datenwiderspruch kann online unter www.halle.de (Verwaltung – Online-Angebote – Online-Dienste) erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist somit nicht erforderlich.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Fachbereich Einwohnerwesen, Bürgerservicestelle Marktplatz 1 sowie in der Bürgerservicestelle Am Stadion 6 (Halle-Neustadt) den Datenwiderspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Er gilt unbefristet bis auf Widerruf. Die Erklärung dazu ist im Internet unter www.halle.de (Verwaltung – Online-Angebote – Online-Dienste) abrufbar.

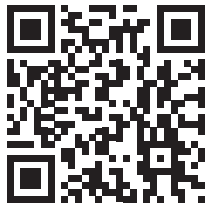
Personen, die bereits in den Vorjahren eine derartige Erklärung abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Gemäß §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 1, 2 und 3 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der aktuellen Fassung, kann in nachstehenden Fällen ohne Angabe von

Gründen bis auf Widerruf der Auskunftserteilung aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Halle (Saale) widersprochen werden:

1. an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft als Familienangehörige/r eines Mitgliedes (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG);
2. an Träger von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber) aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG);
3. an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- u. Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG);
4. an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
5. an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 BMG);

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Einwohnerwesen

Mit diesem QR-Code gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): onlinedienste.halle.de



Landtagswahl: Stadt sucht Ehrenamtliche

Für die Landtagswahl am 6. Juni 2021 sucht die Stadt Halle (Saale) ab sofort 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für mehr als 150 Wahlvorstände. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren am Wahltag. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab, sie geben die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld. Das Wahlamt der Stadt Halle (Saale) ist zentraler Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegen, unter Telefon 0345/221 4607 oder per E-Mail an wahlamt@halle.de

Ersatz von Vertretern

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Rebecca Plassa hat ihr Stadtratsmandat zum 30.10.2020 niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevwahlausschusses vom 03.06.2019 rückt Herr Dr. Mario Lochmann in den Stadtrat nach.

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevwahlleiter

TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN

terminvereinbarung.halle.de



Anzeigen

Diakonie
Stadtmission Halle Eingliederungshilfe gGmbH

Kaminholzverkauf

Buche, Eiche, Birke

ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte

Teutschenthal

Am Gewerbegebiet II, Nr. 8
(Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!
Telefon: 034601/27534

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth
Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung
R.-Breitscheid-Str. 11 • 06110 Halle
Tel. 0345/2029876
eurotaxSCHWACKEexpert

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im
Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon:
03 45/5 65 21 05 oder
03 45/5 65 21 16

E-Mail:
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

GUTSCHEIN
Für eine kostenfreie Marktpreiseinschätzung!

Ahnen Sie eigentlich, wie viele Leute sich für Ihre Immobilie interessieren?
Wir zeigen es Ihnen!

Engel & Völkers Halle (Saale)
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 - 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
[engelvoelkershallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaale)
[engelvoelkers_hallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkers_hallesaale)
www.engelvoelkers.com/halle

ENGEL & VÖLKERS

Ihre Immobilienmakler, einfach gut beraten.

Jörg Brade
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg

0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de

Frank Praßler
selbstständiger Handelsvertreter

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal

0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de

Julia Krüger
selbstständige Handelsvertreterin

Halle-Süd, Kabelsketal

0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de

Sven Obert
selbstständiger Handelsvertreter

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis

0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de

saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Bekanntmachungen

Abwasserpreis 2021

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH hält den Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation konstant. Für die Einleitung von Schmutzwasser aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie erhöht sich der Preis um 3 Cent auf 3,46 Euro/m³ (brutto) und entspricht damit dem Preis der Jahre 2017 und 2018. Weiter wird der Preis für die Schmutzwassereinleitung über eine Kläranlage und für die Einleitung sonstiger Wässer auf 3,74 Euro/m³ (brutto) festgelegt.

Abwasserpreise der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal

| Mengenpreis für | Einheit | gültig ab 01.01.2021 | |
|--|---------------------|----------------------|--------|
| | | Netto | Brutto |
| Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie | Euro/m ³ | 2,91 | 3,46 |
| Schmutzwassereinleitung über eine Kläranlage | | 3,14 | 3,74 |
| Einleitung sonstiger Wässer (Grund-, Drainage- und Kühlwässer) | | 3,14 | 3,74 |
| Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser | Euro/m ² | 1,18 | 1,40 |

* Pro Bemessungsfläche und Jahr

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

